

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 11
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
15. März 1920

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. In Bezügen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Jahnowitz 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Gewerkschaften retten das Reich!

Vor zehn Jahren richtete der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf eine Anfrage des Mannes, der sich damals Reichskanzler nannte, des Generallandschaftsdirektors Rapp, an die Urpatoren dieses Schreiben: „Berlin, den 15. März 1920.

Auf die heutige telephonische Anfrage aus der Reichskanzlei, ob der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dort in Verhandlung treten will, haben wir zu erklären:

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes kann nur mit einer auf Grund der Verfassung durch das deutsche Volk eingesetzten Regierung verhandeln.

Der Vorstand

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Dieses klare und eindeutige Schreiben war die Wiederholung der Kriegserklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Putschisten Rapp und von Lüttich.

Auf den Gewerkschaften ruhte damals die Gesamtlast der Verantwortung für Fortbestand oder Untergang der Republik und der Demokratie. Es gab in ganz Deutschland keine Macht, die imstande war, dem Putschismus mit Erfolg entgegenzutreten, außer eben der organisierten Arbeiter- und Angestelltenenschaft. Am 13. März um 8 Uhr morgens war die Brigade Erhardt in Berlin eingerückt. Rapp hatte sich mit seinen ewig schwaghenden Trabanten — sein eigener Presseschef Schnitzler nannte die Regierung Rapp eine „Juden-schule“ — in der verlassenen Reichskanzlei eingekerkert. Die Regierung Ebert-Bauer hatte Berlin verlassen, um vom Lande aus den Kampf gegen den Militärputsch aufzunehmen. Wie aber sollte man diesen Kampf führen? Der Rechenschaftsbericht, der am 27. März 1920 im Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unter dem Titel „Der Generalstreik gegen den Monarchistenputsch“ erschien, spricht die Wahrheit ohne jede Beschönigung mit aller Härte aus. Die Reichsregierung und vor allem der Reichswehrminister Roste hatten sich in der Zuverlässigkeit ihrer Wehrmacht getäuscht. Sie hatten den Offizieren, von denen sie am 13. März verraten wurden, blind vertraut. Wörtlich wird gesagt: „Ahnungslos, sorglos steuerte er (Roste) in die schwerste Krise für die Republik hinein.“

Weiter heißt es: „Von der Berliner Sicherheitswehr hielt ein Teil zur alten Regierung, ein anderer Teil verhielt sich neutral und hatte wenig Lust, seine Haut zu Markte zu tragen. ... Auf bewaffnete Vertreibung der Eindringlinge war wenig zu rechnen. Auch eine Volksbewaffnung, die nach Lage der Umstände nur mangelhaft erfolgen konnte, kam gegen die vorzüglich ausgerüsteten Meuterer nicht auf. So hing alles völlig vom Gelingen des Kampfes der ruhenden Hände, des Generalstreiks, ab.“

Als Legien und Aufhäuser durch ihren Aufruf vom 13. März 1920 den Generalstreik ausgerufen hatten, standen tatsächlich und buchstäblich in ganz Deutschland alle Räder still. Am 14. März bereits waren Wasser, Gas und Elektrizität in Berlin und seinem weiteren Vorortgebiet abgesperrt, und das kündete der Bevölkerung den Ernst des Kampfes an. Nur Eisenbahn, Telegraph und Telephon waren noch im Gange und sorgten für die Verbreitung des Streikaufrufs. Am 15. März ruhte auch der Bahnverkehr. Rapp und vor allem die Offiziere seiner Umgebung hatten im Anfang nicht begriffen, was der Generalstreik, was das große Nein der Arbeiterschaft für sie bedeutete. Gerhard Schulze-Pfaelzer, gewiß kein Sozialist, ein früherer Redakteur des Scherischen „Tag“, sagt in seinem Buch „Von Spa nach Weimar“: „Die Kappregierung nimmt nach den ersten 24 Stunden ihres Daseins die Streikgefahr nicht recht ernst. ... Aber der Streik hebt an, in den Arbeiterquartieren ballen sich drohende Massen. Die Räder der Arbeit laufen spärlicher, bald werden sie stillstehen. Am

Montag früh, am dritten Tage der schwarzweißroten Herrschaft, sieht das Unternehmen schon kränker aus.“

Auch Rapp und die wenigen Einsichtigeren in seiner Umgebung spüren diese Krankheit. Am gleichen dritten Tage, am 15. März, telephonierte sie an den ADGB. Sie machen Zugeständnisse, sie sind schon klein und zaghaft geworden. Sie sprechen von einer Erweiterung der Arbeiterrechte, von einer Koalitionsregierung von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken und von der Wahrung des Koalitionsrechtes. Sie erhalten die historische Antwort, die wir an die Spitze unserer Rückschau gestellt haben. Den gehörteigsten Monarchisten-Klingel in der Wilhelmstraße packt die Wut. Die roten Kerle beißen nicht in den Apfel, den wir ihnen anbieten? Nun, dann müssen wir eben die Peitsche schwingen! Wie macht das ein schwarzweißroter Reichskanzler, ein schwarzweißroter General und Reichswehrminister? Man erläßt eine

Verordnung.

§ 1. Die Hädelsführer, die sich der in der Verordnung zur Sicherung volkswirtschaftlich wichtiger Betriebe und in der Verordnung zum Schutze des Arbeitsfriedens unter Strafe gestellten Handlungen schuldig machen, werden ebenso wie die Streikposten mit dem Tode bestraft.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 16. März 1920, nachmittags 4 Uhr, in Kraft.

Der Reichskanzler, Rapp.

Weiterhin verkündeten Rapp und Lüttich, daß ein Standgericht gebildet worden sei mit der Anweisung, alle ihm überwiesenen Personen binnen 24 Stunden abzuurteilen und das Urteil sofort vollstrecken zu lassen. Die gesamte Arbeiterschaft hat sich um diese Erlasse, Verfügungen und Verordnungen nicht gekümmert. Sie setzten ihren Kampf mit der scharfen Waffe des Generalstreiks fort, und dieser Generalstreik wurde der starke Hammer, mit dem die Maschinengewehre und Minenwerfer der Lüttich und Erhardt zerschmettert wurden. Die Friedhofsruhe, dieses stumme, aber um so ausdrucksvollere Nein, das vom ganzen Volke durch seine Arbeitsverweigerung ausgesprochen wurde, mußte töten, mußte vernichten. Am 17. März sieht Rapp in der Reichskanzlei, ein gebrochener Mann, und hält das ab, was er einen Kabinettstrat nennt. Heiser, mit fliegenden Augen, krächzt er das Bekenntnis, daß die Schlacht verloren ist, daß „die Regierung der Freiheit, der Ordnung und der Tat“ zurücktreten muß, daß — er sagt es nicht wörtlich, aber jeder auch nur halbwegs Denkende unter den Putschisten fühlt es mit lähmender Schwere, mit furchtbarer Wucht — die deutsche Arbeiterschaft über das Militär und das rückwärtliche wilhelminische Beamtentum gesiegt hat. Am 18. März verbreitet das Wolffsche Telegraphenbureau eine kleine Meldung.

Berlin, 18. März, amtlich.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Reichsminister Schiffer, teilt mit, daß alle vom Generallandschaftsdirektor Rapp und General von Lüttich getroffenen Anordnungen ungesetzmäßig sind und deshalb der Rechtswirksamkeit entbehren.

Karl Brammer sagt in seinem Buch „Fünf Tage Militärdiktatur“: „Über die Wirkung des Generalstreiks braucht an dieser Stelle nichts weiter gesagt zu werden, als daß durch ihn das Schicksal der Rapp und Lüttich endgültig besiegelt wurde.“

Die Militärdiktatur war beseitigt. Durch die deutschen Verbände der Arbeiter, Angestellten und Beamten war die Republik, war das Reich schlechtweg vor Zerfall und Untergang gerettet worden.

Aber die Verjagung Rapps und seiner Anhänger bedeutete für die Gewerkschaften nicht das Ende. Mit Recht sagten sich die Führer: Wir haben die Republik vor dem Zusammenbruch bewahrt, wir haben Verfassung und Recht, Freiheit und Vaterland vor der frechen Anmaßung einer Soldaten- und Monarchistenbande geschützt, aber sollen wir nun abtreten, ohne dafür zu sorgen, daß Sicherheit geschaffen wird gegen die Wiederkehr eines ähnlichen Aufstandes der Feinde der Arbeiter-

schaft, und daß vor allen Dingen für die Interessen unserer Klasse, für ihre berechtigten Forderungen, für ihre geforderten Rechte eine feste Basis zur Weiterführung unseres gewerkschaftlichen Kampfes geschaffen wird? Wiederum unter der Führung Carl Legiens traten die Arbeitnehmerverbände in Verhandlungen mit den Vertretern der verfassungsmäßigen Regierung und der republikanischen Parteien. Es ist wert, über die Arbeit, die unser toter Führer Legien damals leistete, nachzulesen, was Aufhäuser nach dem Ableben seines Kampfgenossen schrieb. Er sagt: „Wer so wie der Verfasser dieser Zeilen in jener Zeit des Rapp-Putschtag um Tag mit Carl Legien zusammenwirken durfte, dem ist eine erhabende Erinnerung an den von männlicher Unerblichkeit und kluger nüchternen Erwägung erfüllten Kämpfer verbüben. Als wir damals täglich und nächtlich unterirdisch beim matten Kerzenschimmer unter dem Vorsitz Legiens Kriegsrat hielten, da konnten diejenigen, die ihn noch nicht kannten, Legien als proletarischen Kämpfer schätzen lernen.“ Legien hat gegenüber Regierung und Regierungsparteien mit harter Unbeugsamkeit den Standpunkt der Arbeiterklasse vertreten und durchgesetzt. Aber Legien war der Mensch, der immer in den Grenzen des Möglichen blieb. Er stellte in jenen aufregenden nächtlichen Verhandlungen Forderungen auf, um deren Verwirklichung es ihm bitter ernst war, die aber in ihrer Ganzheit von heute auf morgen zu verwirklichen er niemals erwartet und gehofft hat. Deshalb, aus dieser Erkenntnis heraus, hat er auch das Amt des Reichskanzlers abgelehnt, als der Reichspräsident Friedrich Ebert ihm diesen höchsten Posten im Reiche anbot. Durchdenken wir die historische Gestalt Carl Legiens, so kommen wir zu dem Schluß, daß er sich sagte: „Jede Regierung der Republik soll wissen, daß die freien Gewerkschaften auf dem Posten sind, um für einen sozialen Ausbau der Gesetzgebung mit allen Kräften im Interesse der Arbeiterschaft einzutreten und sich gegen jeden Abbau im Bewußtsein ihrer Stärke, durch die Verfassungsbruch und Militärdiktatur vereitelt wurden, mit Klauen und Zähnen zur Wehr zu setzen. Zur Führung der Politik sind die Politiker da, zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen die Gewerkschaften. Jede Regierung der Republik wird sich merken müssen, daß die Gewerkschaft mit offenem Auge ihr Tun verfolgt, und daß in Deutschland gegen die Gewerkschaften nicht regiert werden kann.“ Dies ist erreicht worden!

Fassen wir das geschichtliche Ergebnis des Rapp-Putsch zusammen, so kommen wir zu dem Schluß: Die organisierte deutsche Arbeiterschaft hat dem Inland und dem Ausland gezeigt, daß eine Militärdiktatur, ein Rückfall in vornovemberliche Zustände in Deutschland unmöglich ist.

Aber der Rapp-Putsch gibt jedem Gewerkschafter mehr als das bloße Gefühl der Freude über einen erlangten Sieg. Er ist ihm die Lehre dafür, daß die Reaktion, die laute putschistische sowohl wie die leise bürgerlich-verfassungstreue, sein Feind ist und bleibt, ein Feind, der noch nicht kapituliert hat, nein, der im Gegenteil vielleicht aus diesem oder jenem Winkel heraus zu neuen Schlägen gegen Arbeiterschaft, Republik und Demokratie rüstet. In Bereitschaft sein ist alles!

Diese Lehren des Rapp-Putsch, ebenso wie die der Jahre, die dem Handstreich der Putschisten folgten, sagen ihm, sagen uns allen: Erst wenn wir den bitteren, schweren Weg, den uns Klassenzugehörigkeit und Klassenbewußtsein vorgezeichnet haben, bis zu Ende gegangen sind, wird trotz aller Widerstände der Reaktion das Wort Wahrheit werden, das ein uns befreundeter Politiker vielleicht im Enthusiasmus des Augenblicks im November 1918 zu früh sagte:

Das Volk hat auf der ganzen Linie gesiegt!
H. D.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Wenn man den Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit nachgeht, die zu einer Geißel für die Arbeiterschaft geworden ist, dann muß, nicht an letzter Stelle, die Rationalisierung genannt werden. Die Erfahrungen in der Praxis haben in besonders eindrucksvoller Weise gezeigt, daß Maßnahmen, die, in vernünftiger Weise angewendet, dem ganzen Volke zum Vorteil gereichen würden, so durchgeführt werden, daß die Arbeiter nur die unerfreulichen Auswirkungen, diese aber in äußerst schmerzhafter Weise zu spüren bekommen.

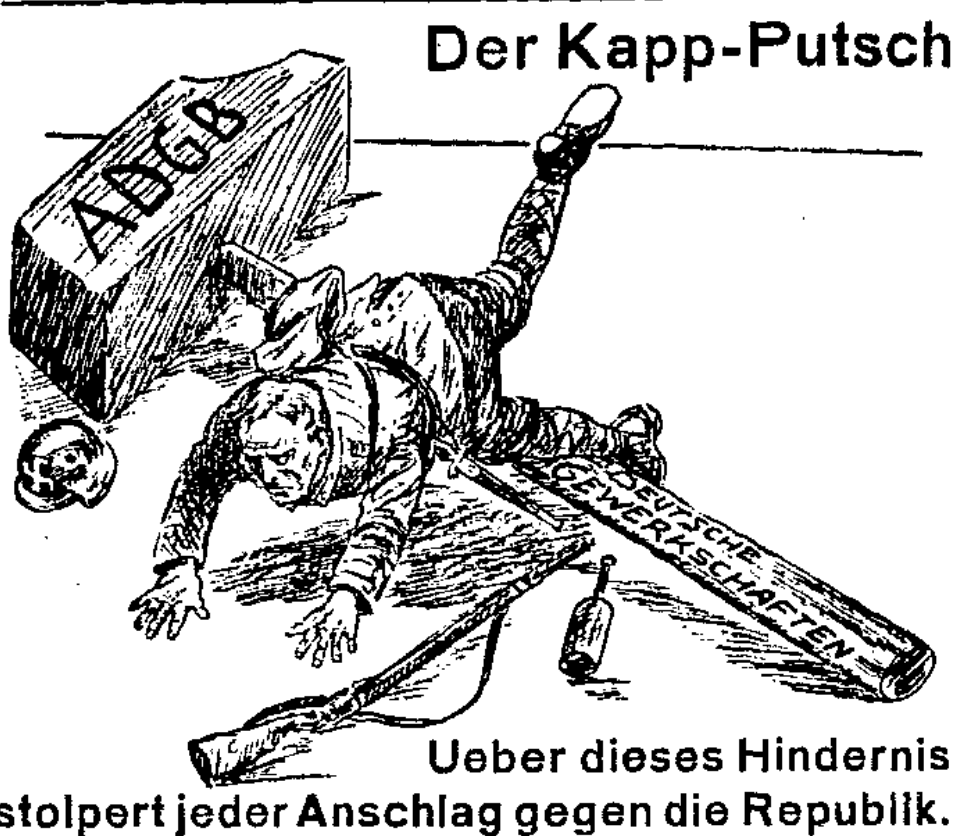
An der durch die Rationalisierung verursachten Massenarbeitslosigkeit tragen aber die Arbeiter selbst Schuld. Nicht nur das Ansteigen der sozialen Lasten, sondern vor allem auch der Löhne hat zu einem Druck auf die Selbstkosten geführt, der die Unternehmer zwang, die Mehrbelastung durch umfassende Rationalisierung auszugleichen. Das ist eine Feststellung, die in der Einleitung zu dem Geschäftsbericht 1927/1928 der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände getroffen wird. Diese Feststellung ist charakteristisch für die Betrachtungsweise, welche die Zentralstelle der Unternehmerorganisationen den Geschehnissen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik angedeihen läßt. Die Unternehmer wollen nur das Beste für die deutsche Wirtschaft. Die Arbeiter sehen aber das nicht ein. Statt den Wirtschaftsführern Vertrauen zu schenken und zu erkennen, daß sie gottergeben hungern und darben müssen, erstreben die Arbeiter in ihrem Unverstand eine Verbesserung ihrer Wirtschaftslage. Damit hemmen sie die Kapitalbildung, die das vordringlichste Erfordernis der Wirtschaft ist. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß den Führern des Unternehmertums vor den Folgen ihrer Methoden ein wenig zu grauen beginnt. An der gleichen Stelle in der Einleitung des Geschäftsberichtes heißt es, man könne heute rückblickend sehr begründete Zweifel darüber haben, ob nicht die durch die Überlastung der Wirtschaft erzwingende Rationalisierung in unierter kapitalarmen, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft sich in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen hat.

Die Spitzenverbände der Unternehmer beteuern, die Notwendigkeit der Sozialversicherung in allen Zweigen stets nachdrücklich anerkannt zu haben. Nur freilich darf die Sozialversicherung nicht so weit gehen, daß ihre Leistungen den notdürftigsten Lebensunterhalt der Versicherten sichern. Deshalb erstreben die Unternehmer eine grundlegende Reform der gesamten Sozialversicherung, wobei sie sich vor allem von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen. Um diese zu beschleunigen, werden aber auch „arbeitsmoralische“ Gründe ins Feld geführt. Dabei wird unterstellt, daß die Arbeiter kein höheres Ziel kennen, als sich an der Futterkrippe der sozialen Versicherung zu mästen. Diese Äußerung einer fatten Moral ist um so widerlicher, als die Leistungen der Sozialversicherung in beiden Ländern sind, daß jeder, der sie in Anspruch nehmen muß, trotz ihm Arbeit und Verdienst die Möglichkeit gibt, auf sie verzichten zu können.

Das gilt insbesondere auch für die Arbeitslosenversicherung. Bei deren Besprechung wiederholt der Bericht, daß sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände stets für die Sicherstellung der Existenz der Arbeitslosen „im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen“ bekant habe. Viele Einschränkungen

ist das Entscheidende. Und fortsetzend heißt es auch in dem Bericht weiter, „daß die hohen Ausgaben für den Sozialetat bereits die Grenzen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit überschritten haben“. Nur durch eine Herabsetzung der unerträglichen Steuern und Sozialausgaben sind die Voraussetzungen für eine wirklich erfolgreiche Verringerung der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Das ist das berühmte Rezept, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Das Unternehmertum ist sehr sozial gesinnt. Mit ganzem Herzen ist es, wie für die übrige Sozialversicherung, so auch für die Arbeitslosenversicherung. Aber die Geschichte darf nichts kosten.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände umfaßt Unternehmerorganisationen, deren Mitglieder insgesamt etwa 6 400 000 Arbeiter beschäftigen. Dabei wird der Grundsatz verfolgt, und er ist auch zum größten Teil durchgeführt, daß jeder Unternehmer sowohl fachlich wie gemischtgewerb-



lich organisiert und durch beide Organisationsformen der Vereinigung angeschlossen sein soll. Zwischen der Vereinigung, welche die sozialpolitischen Interessen des Unternehmertums verfolgt und dem Reichsverband der deutschen Industrie, der wirtschaftspolitischen Spitzenorganisation, bestehen enge Bindungen. Außerdem besteht zwischen der Vereinigung und den Spitzenverbänden der Banken, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Versicherungen ein gut funktionierendes Kartellverhältnis. Die Holzindustrie ist in der Vereinigung vertreten durch 2 Reichs-, 2 Bezirksverbände und einen Ortsverband. Diese Organisationen haben zusammen 90 Unterverbände und ihre Mitglieder beschäftigen etwa 195 000 Arbeiter. Im Vorstand der Vereinigung ist die Holzindustrie durch Herrn Hagenah vertreten, den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

In sehr ausführlicher Weise beschäftigt sich der Geschäftsbericht der Vereinigung mit den Arbeiterorganisationen. Er stellt fest, daß die Jahre nach 1926 Zeiten gewerkschaftlichen Aufstieges waren. Das erneute starke Ansteigen der Arbeitslosenziffer konnte lediglich die Aufwärtsentwicklung etwas

hemmen, zu krisenhaften Zuständen früherer Zeit wirkte sie sich nicht aus. „Diesen gewerkschaftlichen Gesundungsprozess zu verfolgen und über die wichtigsten Beobachtungen die Mitgliederverbände laufend zu orientieren, war eine wesentliche Aufgabe der Vereinigung.“ Was der Bericht über die Arbeiterorganisationen sagt, beweist in der Tat, daß man im Unternehmerlager die Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Für die in dem Bericht beliebte Darstellung des Verhältnisses zwischen Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften ist die Feststellung bezeichnend, „daß sich das Machtverhältnis zwischen der Unternehmer- und Arbeitnehmerseite seit einer Reihe von Jahren zweifellos völlig zugunsten der Arbeitnehmerseite verschoben hat“. Das wird damit zu erklären versucht, daß in Zeiten der Kapitalnot die Gewerkschaften den einzelnen Unternehmer leicht zwingen können, Lohnzugeständnisse zu machen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen seines Betriebes nicht entsprechen, und zwar nur deshalb, weil das Ausbrechen eines Arbeitskampfes ihn in eine sofortige unhaltbare Lage seinen Abnehmern oder Gläubigern gegenüber bringen würde.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Lohnbewegung im Holzgewerbe im Jahre 1928 betrachtet worden. Durch den Spruch des zentralen Schiedsamtes, der eine sofortige Lohnerhöhung von 6 Pf. und ab 1. Oktober 1928 um weitere 2 bis 3 Pf. brachte, kamen die Unternehmer in eine außerordentlich schwierige Lage. Die Gewerkschaften erklärten, sich mit diesem Spruch unter keinen Umständen zufrieden geben zu wollen und beharrten weiterhin auf der Forderung einer größeren Erhöhung. Für die Unternehmer wäre an sich die Ablehnung dieses Spruches das wirtschaftlich Gegebene gewesen. Dann erschien ein Lohnkampf, der von Seiten des außerordentlich straff organisierten Holzarbeiter-Verbandes sicherlich mit großer Schärfe geführt worden wäre, unvermeidlich. Die Gewerkschaften rechneten bei ihrer ganzen Taktik mit der Tatsache, daß ein großer Teil der Betriebe der Holzindustrie mit Rücksicht eben auf ihre außerordentlich prekäre wirtschaftliche Lage einen längeren Zeit dauernden Arbeitskampf finanziell nicht ertragen könnte. Sie benutzten also geradezu die schwierige Lage dieser Industrie, um unter Drohung eines Arbeitskampfes an sich wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Lohnerhöhungen zu erzwingen. ... Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn die Unternehmerseite den Schiedsspruch trotz besserer wirtschaftlicher Erkenntnis annahm und, weil eine einfache Annahme des Schiedsspruches den Arbeitskampf ja nicht verhindert hätte, auch den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung stellte. ... Unter Vermittlung des Ministeriums kam dann eine Vereinbarung beider Parteien zustande, bei welcher die Unternehmer — immer unter dem Druck der oben geschilderten Verhältnisse — sogar die Oktoberstaffel noch erhöhen mußten.“

Im ganzen ist der über 400 Seiten großen Formats stark gewöhnliche Geschäftsbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Arbeit, die Achtung abnötigt. Der Bericht enthält eine Menge wertvollen Materials, er ist gewissermaßen eine Chronik des sozialpolitischen Geschehens in der Berichtszeit. Daß die mitgeteilten Tatsachen subjektiv vom Unternehmerstandpunkt beleuchtet werden, ist selbstverständlich. Gerade deshalb ist aber der Geschäftsbericht eine auch für die Gewerkschafter wertvolle Lektüre.

Kaffee.

Von Dr. Otto Ehrlich.

Wer weiß, daß Brasilien das drittgrößte Land der Erde ist? Also an räumlicher Ausdehnung nur hinter den Vereinigten Staaten und Rußland zurücksteht? Und 18mal so groß ist wie das Deutsche Reich?

Wer weiß, daß in der ehemaligen portugiesischen Kolonie Brasilien erst seit 1888 die Sklaverei aufgehoben ist? Und daß Brasilien seither eines der wichtigsten Einwanderungsländer der Erde geworden ist? Wer weiß, daß dorthin nicht nur Deutsche, Italiener, Polen, Ruthenen und Litauer, sondern auch Syrer und Japaner einwandern? Und daß diese Einwanderung sich insbesondere in die Kaffeedistrikte Sao Paulos richtet?

Der Kaffeebaum gedeiht auf tropischen Gebirgen in mittleren Höhen und ist von seiner Heimat aus über die ganze heiße Zone der Erde verbreitet worden. Was wir Kaffee kennen, sind die zwei Samentörner, die in dem Fruchtfleisch der kirschenähnlichen Frucht eingeschlossen sind. Nachdem man das Fruchtfleisch auf machinelle Weise entfernt hat, werden die Samen, die noch von einer pergamentartigen Hülle umgeben sind, ein paar Tage gewässert und an der Sonne getrocknet. So kommt der Kaffee in den Handel, muß aber erst in Kaffeemühlereien von seiner Schale befreit und in Kaffeebohnen bei einer Temperatur von 200 Grad braungetrocknet werden, bevor er konsumfähig wird. Denn erst durch das Rösten entwickelt sich der eigenartige feine Geschmack und Geruch, den wir durch Auflösen von gemahlenem Kaffee in heißem Wasser unserem Organismus zuführen.

Die Zahl der Kaffeetrinker läßt sich auch nicht annähernd bestimmen. Sicher ist, daß es Hunderte von Millionen Menschen sind. Deutsche ebenso wie Italiener, Mexikaner, Türken, Spanier, Franzosen, Araber, weniger vielleicht Engländer und Japaner. Die Bekehrter sind. Kaffee ist ein schmackhaftes Getränk. Die Freilich der Kaffee bei den Hochschulmännern schmeckt, weiß man nicht, nur über den Kaffee in Sachen gehen Gerüchte.

Auf der Angebotsseite ist mehr Klarheit vorhanden. Mehr als zwei Drittel der Weltproduktion stammen aus Brasilien. Bis um 1900 wies die Angebotsseite der Kaffeeproduktion die Größe an, die heute der brasilianische Bundesstaat Sao

Paulo neue Anpflanzungen mit hohen Steuern. Trotzdem gleichzeitig auch die Ausfuhr beschränkt wurde, gingen die Preise immer mehr zurück. Nun entschloß sich der Staat, mehrere Millionen Sach Kaffee selbst anzukaufen, und borgte sich zu diesem Zweck 18 Millionen Pfund bei deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Banken aus. In der Tat gelang es dem internationalen Finanzkapital im Verein mit dem bürgerlichen Klassenstaat, die Kaffeepreise ab 1907 auf das Doppelte zu steigern und damit z. B. dem deutschen Volk eine jährliche Mehrausgabe von 100 Millionen Mark zu verurteilen.

Während des Weltkrieges schieden viele europäische Länder als Verbraucher aus, es trat daher ein starker Preisrückschlag ein. Um nun die Interessen der Kaffeepflanzenbesitzer und Kaffeehändler einheitlich zu vertreten und um einen energischen Angriff gegen die Konsumenten der ganzen Welt zu eröffnen, wurde im Dezember 1924 von der brasilianischen Regierung ein Institut errichtet, welches die Aufgabe hat, die Kaffeepreise in seinen großen Lagerhäusern aufzunehmen und sie so langsam zu verkaufen, daß nur ja nicht der Kaffee billiger werde. Dadurch, daß das Institut den Kaffeepflanzen große Vorschüsse auf die eingelagerte Ware gibt, ermöglicht er es ihnen, mit dem Verkauf des Kaffees zu warten und eine Überschweemmung der Märkte nach der Ernte und einen nachfolgenden Preissturz zu vermeiden. Daß diese charakteristische Angriffswaffe der Kaffeepflanzen den Namen „Kaffeeverteidigungsinstitut“ erhielt, ist für das Denken der kapitalistischen Welt so recht bezeichnend.

Es wäre dem Kaffeeverteidigungsinstitut allerdings nie gelungen, das Angebot gegenüber einer etwa gleich groß gebliebenen Nachfrage genügend niedrig zu halten. Doch entstand ihm ein großer Verbündeter in den Vereinigten Staaten, wo das Alkoholverbot eine ungeheure Zunahme des Kaffeekonsums bewirkte.

Trotzdem also die Kaffeeproduktion gegenüber der Vorkriegszeit um mehr als die Hälfte gestiegen ist, haben sich die Preise ungefähr verdoppelt. Freilich ist angesichts der steigenden Weltmarktpreise die Anbaufläche auch in den Nachbarländern, Venezuela, Columbien, Guatemala und Costarica, vergrößert worden. Dies geschah hauptsächlich zur Zeit der höchsten Preise im Jahre 1925. Nun braucht aber die Kaffeepflanze bis zur Erntereife vier bis sechs Jahre. Der Markt

wird also in den nächsten Jahren zweifellos wieder mit Kaffee überschwemmt sein, und das Kaffeeverteidigungsinstitut wird schwere Mühe haben, zu verhindern, daß der Kaffee billiger wird. Um dem zu entgehen, ist es auch bisher nicht vor Gewalttaten zurückgeschreckt, bringt es doch jedes Jahr durch seine Manöver die brasilianische Währung in Gefahr. Wer aber bei einer Geldentwertung die Zehne zu zahlen hat, das haben die Arbeiter der meisten europäischen Länder am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Es ist immer wieder so, die kapitalistische Wirtschaft ist eigentlich nichts anderes als eine große Zehnpollerei: Mit genialer Planlosigkeit beginnen kapitalistische Unternehmer eine Produktion, kennen natürlich nicht die Größe des Bedarfs, erzeugen daher mehr als gekauft wird und gehen zugrunde. Ob dann ihre Betriebe von Banken saniert werden oder ob sie in Ausgleichs- und Konkursverfahren vor dem Zahlen der ganzen Zehne, die sie gemacht haben, geschickt werden, das Ergebnis ist das gleiche: Arbeitskraft, Geld und Rohstoffe, Teile des Volkvermögens, sind vergeudet worden.

Wäre es gewagt, die kapitalistische Wirtschaft mit dem Kaffee zu vergleichen, der in seiner Schale vorgelegt wird, aber bitter schmeckt, wenn man ihn nicht mit Zucker vermischt? Man ist auch dazu: scheinbar genießt man; aber der Wahn ist kurz, die Reue ist lang. Die Nerven sind erregt, man kann nicht schlafen. Ist man unmäßig, dann geht es an die Gesundheit.

Darüber kommt man auch mit einem Witzwort nicht hinweg wie der englische Dichter Bernard Shaw, dem ein Schauspieler sagte:

„Wenn ich schwarzen Kaffee trinke, kann ich dann die ganze Nacht nicht schlafen. Geht es Ihnen nicht auch so, Meister?“ — „Bei mir ist es gerade umgekehrt“, entgegnete Shaw, „wenn ich schlafe, kann ich keinen schwarzen Kaffee trinken.“

Allerdings stirbt man nicht vom Kaffee, wie auch nicht vom Kapitalismus, sonst hätte man ihn längst abgeschafft. Doch wie jedes Gift, verkürzt er das Leben. Einer Gefahr aber, die man nicht kennt, kann man nicht entgehen. Nur wer die Gesetze des Kapitalismus kennt, weiß, wie schön es ohne ihn wäre! Wachen wir auf aus der Dämmerung, in die er unvertent hat, und bleiben wir nicht länger blind vor der Schönheit einer kommenden Welt!

Soziale Betriebspolitik.

Im Rahmen einer Vortragsreihe, die kürzlich in der Aula der Technischen Hochschule in Berlin veranstaltet wurde, behandelten verschiedene Redner unter sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten das Problem der sozialen Betriebspolitik der industriellen Unternehmungen. Eingeleitet wurde der Vortragszyklus von dem bekannten Führer des Deutschen Instituts für technische Arbeitslehre (Dinta), Herrn Arnhold, der über das Thema: „Industrielle Führertum im Sinne des Dinta“ sprach.

Oberingenieur Arnhold entstammt der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Dort ist auch das Dinta zuerst aufgegriffen worden, welches, wie Arnhold rühmend berichtete, bereits in 130 Betrieben durchgeführt sei. Der eigentliche Vater dieses Systems ist der bekannte Großindustrielle Albert Bögl, Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke AG, und der mit ihm verfolgte Zweck geht in erster Linie dahin, den schaffenden Menschen mit dem Wesen der Arbeit zu versöhnen. Der Arbeiter soll durch das Dinta zu einem tüchtigen Fachmann, zu einem wendigen und fröhlichen Menschen gemacht werden. Er soll von dem Zweck und dem Nutzen seiner Arbeit überzeugt sein, sie gern verrichten und froh und fröhlich in die Welt schauen. Dies soll erreicht werden durch eine umfassende Werkschulung, namentlich der Lehrlinge und der jüngeren Arbeiter. Weitere Mittel sind: Werkzeitungen und eine umfassende Werksfürsorge. Letztere soll sich auch auf die Familienmitglieder erstrecken. Herr Arnhold und seine Freunde gehen in diesem Punkte von dem Gedanken aus: „Wir im Betriebe haben den Menschen am besten und am längsten in der Gewalt und können ihn deshalb auch am besten erfassen.“ Der Arbeiter soll nicht nur durch die Lohnhöhe, sondern mit seinem ganzen Wesen mit dem Betriebe zusammenhängen.

Die Werkzeitungen, die in hohen Auflagen verbreitet werden, sollen eines der Mittel sein, in diesem Sinne zu wirken. „Alles das, was in der Hitze des Tages nicht gesprochen werden kann, soll in gedruckten Worten an die Arbeiter herangebracht werden.“ Man will aber auch um die Entlohnung der Arbeiter bemüht sein. Will man sie aber von den täglichen Sorgen befreien, dann muß man auch ihre Familie ernähren. Dies will das Dinta erreichen durch Hausfrauenschulen, Kurse für Arbeiterfrauen, Unterhaltungsabende, Kindergärten, Werkschulen, Werkpflanzungen, Fürsorge für alte und invalide Arbeiter usw. Wie man sieht, geht das Dinta in großartiger Weise vor. Es will nicht nur den Arbeiter selbst erfassen, sondern tief in das Leben der Familie eingreifen.

Hauptsächlich kommt es aber auf den Geist an, in dem diese Arbeit durchgeführt wird. Herr Arnhold kam dabei auf das Führertum und die geistige Beschaffenheit der Vorgesetzten innerhalb der Betriebe zu sprechen. Nach ihm ist alle Schlappheit falsch und wird sich früher oder später rächen. „Die deutsche Arbeiterschaft liebt einen Vorgesetzten, wo es stramm hergeht, sie hat Sinn für starkes Führertum.“ So ließ sich Herr Arnhold wörtlich vernehmen. Ein Vorgesetzter muß ein ganzer Kerl sein. Des ferneren muß er Hilfsbereit, opferwillig, nie ungerecht sein und zu seinem Worte stehen. Nicht der Schnauzbart, der immer nörgelt und je etwas rechtgemacht bekommt, sondern der mitfühlende Mensch ist zum Vorgesetzten der Arbeiter geeignet. Er muß eine Siegfriednatur sein, voll von Kraft, und ein Lichtstrahl für die Untergebenen. Dann gehen die Arbeiter für einen solchen Vorgesetzten durchs Feuer.

Wir glauben, solche Führernaturen dürften in der Industrie sehr rar sein; auch dort, wo das Dinta bereits seine Methoden seit Jahren durchgeführt hat. Interessant war, daß Herr Arnhold die Felddienstdisziplin der altpreussischen Armee als das Muster einer Anleitung für industrielles Führertum hinstellt. Im Sinne dieser Felddienstdisziplin erzieht das Dinta in ihren Schulen die Ingenieure und Werkmeister. Was Herr Arnhold über die Löhne in einem Vortrag einstreute, zeigte den weltfremden Geist, in welchem diese Reformer das Verhältnis zwischen Arbeiter und Betrieb zu verbessern versuchen. Er sagte z. B.: „Nicht die Lohnhöhe ist es, die den Arbeiter ärgerlich macht, sondern der Haß, daß der Nebenmann mehr bekommt.“ Der Arbeiter strebe nach einem gerechten Lohn, der seiner individuellen Leistung entspricht. Interessant ist die Feststellung, daß der Bürokratismus nirgends so stark entwickelt sei als in großen Konzernen. Hier feiert er wahre Orgien. Herr Arnhold muß es wissen, denn sein hauptsächlichstes Betätigungsfeld sind die Riesenunternehmungen. Wertwüdig ist es, daß er nicht in seinem eigenen Wirkungskreis den Hebel ansieht.

Wenn das, was Herr Arnhold vortrug, der Kern seiner sozialen Betriebspolitik ist, dann wird er bei der Arbeiterhaß wenig Gegenliebe finden. Allenfalls können sich gelbe Knechtsseelen damit abfinden. Gegen die Schulung der Betriebsvorgesetzten ist an sich nichts zu sagen. Aber der Kampf, den Herr Arnhold um die „Seele der Arbeiterschaft“ führt, wird erfolglos bleiben, denn der auf die Wahrung seiner Menschenwürde bedachte Arbeiter lehnt seine Erziehungsgrundsätze ab.

Ein vielversprechendes Thema hatte Herr Brauweiler von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gewählt. Er sprach über „Arbeitgeberverbände und soziale Betriebspolitik“. Seine Rede brachte über ein Enttäuschung, denn Herr Brauweiler verstand es, mit vielen Worten eigentlich recht wenig, zu dem gewählten Thema zu sagen. Er ging von der Entstehung der deutschen Arbeitgeberverbände aus, die erst gegründet worden seien, als die Vereinigungen der Arbeiter für die Unternehmer gefährlich zu werden drohten. Daß es schon sehr früh starke Unternehmerverbände gegeben hat — wir erinnern an die Gründung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-

industrieller im Jahre 1876 — verschwieg Herr Brauweiler wohlweislich. Der genannte Verband war bereits bei seiner Gründung so stark wie zurzeit, d. h. er hat die Unternehmer des in Frage stehenden Industriezweiges damals wie heute restlos erfaßt. Zweck der Arbeitgeberverbände sei die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf kollektivistischer Grundlage. Darunter darf aber die individualistische Betätigung des Einzelunternehmers nicht leiden. Herr Brauweiler mußte zugeben, daß der deutsche Arbeiter keineswegs eine materielle Interessenpolitik treibe. Er erkannte ferner an, daß das Betriebsrätegesetz notwendig und außerdem geeignet sei, Spannungen im Betriebe zu beseitigen. Das Gesetz erfülle zwar nicht alle Anforderungen, es sei aber wertvoll genug, daß sich die Mitarbeit an seiner weiteren Ausgestaltung für die Arbeitgeberverbände von selbst ergebe. Wenn die Arbeitgeberverbände durch ihre kollektivistische Tätigkeit den Einzelunternehmungen bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen viel abnehmen, so müßte dennoch eine Auflockerung dieser zentralen Abmachungen erfolgen. Soziale Betriebspolitik bleibt auch noch heute Aufgabe der einzelnen Betriebe. Die einzelnen Betriebe und Unternehmungen dürfen sich hier nicht auf die Arbeitgeberverbände verlassen. „Im Mittelpunkt alles Geschehens steht der Mensch!“ Damit schloß Herr Brauweiler seine Ausführungen.

Die Ausbeute, die der kritische Zuhörer aus den Worten des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände schöpfen konnte, war nicht sehr bedeutungsvoll. Sie berechnen nicht zu der Erwartung, daß das Verhältnis zwischen dem schaffenden Menschen im Betrieb und den Unternehmern bald eine Änderung erfährt. Die Gewerkschaften haben keinen Anlaß, an ihrer bisherigen Einstellung etwas zu ändern. Das ist der Schluß, der sich dem Zuhörer aus den beiden Vorträgen aufdrängt. P. U.

Die Beschränkung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten.

Die von den Vereinigten Staaten von Nordamerika betriebene Einwanderungspolitik verfolgt hauptsächlich den Zweck, die Überschwemmung des Arbeitsmarktes zu verhüten. Die Beschränkung der Einwanderung wird daher hauptsächlich vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund gefördert. Der Vorstand der American Federation of Labor hatte sich im Februar 1929 zugunsten einer vollständigen Unterbrechung jeder Einwanderung für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgesprochen. Die seither durchgeführten Erhebungen haben jedoch die Unmöglichkeit einer so radikalen Lösung gezeigt. Vor allem erwies sich die Gewährung der Einreiseerlaubnis an Verwandte von Eingewanderten und solche Personen, die für die Arbeiter der Vereinigten Staaten keine Konkurrenz bedeuten können, als unumgänglich notwendig. Daher sprach sich der Vorstand nunmehr für eine Herabsetzung des Kontingents europäischer Einwanderer um mindestens die Hälfte, und zwar zugunsten der beiden vorerwähnten Einwandererkategorien aus. Die Zahl der augenblicklich zugelassenen jährlichen Einwanderer beträgt 153 714. Ferner empfahl der Vorstand, allen im Süden von Rio Grande und den benachbarten Inseln gelegenen Ländern eine Einwanderungsbeschränkung nach den Vereinigten Staaten aufzuerlegen. Das zugelassene Kontingent soll 2 Prozent der Einwanderungsziffer von 1890 betragen. Auf diese Weise würde sich das mexikanische Kontingent auf 1557 Köpfe belaufen.

Weiterhin stellt der Bericht fest, daß die Verwirklichung des Programms zur Organisierung einer staatlich unterstützten Einwanderung eine schwere Gefahr für die kanadischen Arbeiter bedeute und sich auf die Arbeiter der Vereinigten Staaten ungünstig auswirken müsse. Der Vorstand weist darauf hin, daß die großbritannische Regierung die Absicht hatte, Hunderttausende englischer Arbeitsloser nach Kanada zu transportieren, und hebt hervor, daß alle Pläne dieser Art im Laufe der beiden letzten Jahre gescheitert sind. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der kanadische Zweig des allgemeinen amerikanischen Gewerkschaftsbundes einen neuen Zustrom von Einwanderern, die für die Arbeiter eines Landes, in dem es bereits eine Arbeitslosigkeit gibt, eine Gefahr darstellen, verhindern kann.

Die Elternrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz.

Am 31. März dieses Jahres läuft nach der gegenwärtigen Fassung des Reichsversorgungsgesetzes die Frist zur Stellung von Anträgen auf Elternrente ab. Wird diese Frist nicht verlängert, so würde vielen Kriegerecktern, deren Söhne in besonders jungen Jahren gefallen sind, die Möglichkeit genommen, jemals zum Bezug der Rente berechtigt zu werden. Der Reichsbund der Kriegesbeschädigten hat deshalb dem Reichstag den Entwurf eines Initiativgesetzes nebst Begründung unterbreitet und hofft, daß der Reichstag diesem Initiativgesetzentwurf seine Zustimmung noch vor dem 31. März geben wird. Der Gesetzentwurf des Reichsbundes enthält nur zwei Artikel; er fordert die Verlängerung der Frist vom 31. März 1930 auf den 31. März 1935.

Serienreisen für Arbeiter.

Auch das Volksreise-Bureau Bremen, Nordstraße 45 (Volkshaus) veranstaltet Reisen für Arbeiter. Unter anderem sind Reisen vorgesehen an die Riviera, nach Paris nach Wien und nach England, ferner mehrere innerhalb Deutschlands. Ferner erscheint von demselben Bureau das Gutshaus „Drei Tage Bremen und Seefahrt nach Helgoland“, welches für einen geringen Preis dem Reisenden einen dreitägigen Aufenthalt in Bremen vermittelt. Der Reiseprospekt ist kostenlos vom Volksreise-Bureau zu beziehen.

Rentabilität durch Preisentung.

Die Tatsache, daß die Unternehmer ins Ausland vielfach billiger verkaufen als im Inland, ist alt und allgemein bekannt. Viele dieser Auslaudegeschäfte sind für den betreffenden Unternehmer reine Verlustgeschäfte. Er macht sie mit der Begründung, daß er ohne diese Ausfuhr die Produktionskapazität nicht voll ausnutzen könne. Nun kann man zugeben, daß es Zeiten gibt, wo man ins Ausland unter dem Inlandpreis verkaufen muß. Aber viele deutsche Unternehmer tun dies nicht unter einem wirtschaftlichen Zwang, sondern aus Uberschätzung der Ausfuhr für ihren Betrieb und die Gesamtwirtschaft.

Daß Deutschland viel Waren ausführen muß, wenn es leben und darüber hinaus seine Verpflichtungen aus dem Weltkriege erfüllen will, darüber gibt es nur eine Meinung. Völlig falsch ist es aber, nur oder auch nur in erster Linie an die Ausfuhr zu denken und auf der anderen Seite den Inlandmarkt gar für ein Übel zu halten. Der Inlandmarkt war, ist und bleibt die Grundlage der deutschen wie jeder anderen hochentwickelten Volkswirtschaft.

Der Inlandmarkt ist das Hauptabgabebiet. Nur wenn die Massen der heimischen Bevölkerung kaufkräftig sind, können die Unternehmer damit rechnen, ihre Waren laufend loszuwerden, ihre Produktionskapazität voll ausnutzen zu können. Volle Beschäftigung senkt die Generalanerkosten und führt damit zu einer Verbilligung der Waren. Auf diese Weise kommen die Unternehmer auch für das Ausland zu Preisen, die einen Gewinn abwerfen. Die Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreis ist, wie Prof. Georg Bernhardt im „Magazin der Wirtschaft“ feststellt, durchaus nichts Gottgegebenes. „Ein großer Teil der durch die Rationalisierung ermöglichten Mehrproduktion könnte im Inland abgesetzt werden, wenn man die Problematik mehr auf die Frage einstellt: Wie kann ich im Inland mehr Absatz erzielen? als auf die Frage: Darf ich ins Ausland unter Inlandpreisen verkaufen? Die Problematik so zu fassen, vertritt sich allerdings nicht mit den Grundsätzen einer ausgesprochenen Kartellwirtschaft, in der das Kartell beinahe zum Selbstzweck wird, und einer Wirtschaft ausgesprochener Selbstfinanzierung, bei der die Selbstfinanzierung allmählich zu einer Kundenschöpfung und damit zur Selbsteinengung des Absatzes führt.“

Nachdem Bernhard festgestellt hat, daß die Lohnhöhe im internationalen Konkurrenzkampf eine gewisse Rolle spielt, schreibt er:

„Aber die ganze Frage gewinnt sofort ein anderes Gesicht, sobald man den hohen Reallohn nicht als ein Unglück, sondern als ein mindestens relatives Glück ansieht. Denn wenn der Arbeiter gerade in Deutschland und in England (und in Amerika wahrscheinlich noch mehr) für seinen Lohn eine relativ günstige Konsumkraft erwirbt, so heißt dies nichts anderes, als daß der innere deutsche Markt relativ viel an seine Arbeiter absetzen kann. Eine Herabsetzung des Reallohns der deutschen Arbeiter durch Verbilligung der Preise wäre die beste Gewähr für die Ausnutzung der großen rationalisierten Industriekapazität und für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands.“

Die Richtigkeit dieser Sätze liegt sozusagen auf der Hand. Nur die Unternehmer und die ihnen ergebenden Wissenschaftler bestreiten sie und handeln entgegengesetzt. Die Folge davon ist die Wirtschaftskrise mit all ihrem Elend für die arbeitende Bevölkerung.

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Die Volksfürsorge ist ein von den Gewerkschaften und Genossenschaften im Jahre 1912 gegründetes Versicherungsunternehmen, geschaffen, um jedem Volksgenossen, ohne Ansehen der Person, der Partei und der Religion, eine gute und billige Lebensversicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten. Die Gründer haben der Zweckmäßigkeit wegen und auf den Rat Sachverständiger die Form der Aktiengesellschaft gewählt, durch die Art der Bestellung der Gesellschaftsorgane aber Sicherheiten geschaffen, daß sie nicht eine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinne werden kann. Auf das Aktienkapital in Höhe von 2 1/2 Millionen Mark ist 1 Million Mark in bar eingezahlt, während für die restlichen 1 1/2 Millionen Mark der Gegenwert in rechtsverbindlichen Verpflichtungen der Aktionäre vorhanden ist. Es ist je zur Hälfte von den Gewerkschaften und Genossenschaften gezeichnet. Die Aktien 7000 an der Zahl, und zwar 5000 zu 100 Mk. und 2000 zu 1000 Mk., bleiben in Händen der Gewerkschaften und Genossenschaften, dürfen nicht an der Börse gehandelt und nur mit Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat der Volksfürsorge übertragen werden. Damit ist die dauernde Erhaltung des gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Charakters der Volksfürsorge gesichert.

Die Organe der Gesellschaft sind: 1. Generalversammlung, 2. Aufsichtsrat, 3. Vorstand. Diese Körperschaften, je zur Hälfte von den Zentralen der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands besetzt, entscheiden in allen wesentlichen Fragen. Diese Einrichtung gewährleistet, daß der demokratische Charakter des Unternehmens gewahrt bleibt.

Nach dem Organisationsstatut der Volksfürsorge werden auch die örtlichen Verwaltungskommissionen, die zur Wachung und Förderung der Rechnungstellen der je zur Hälfte aus Funktionären der Gewerkschaften und Genossenschaften zusammengesetzt. Auch hierdurch wird bewiesen, daß die Gründer sich des demotischen Charakters der Volksfürsorge bis in seine letzten hinein bewußt gewesen sind. Es wird durch die Tätigkeit der Gewerkschaften und Genossenschaften durch Geltung zu verschaffen, daß die Funktionen in der gedachten Weise best

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Wenn man den Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit nachgeht, die zu einer Geißel für die Arbeiterschaft geworden ist, dann muß, nicht an letzter Stelle, die Rationalisierung genannt werden. Die Erfahrungen in der Praxis haben in besonders eindrucksvoller Weise gezeigt, daß Maßnahmen, die, in vernünftiger Weise angewendet, dem ganzen Volke zum Vorteil gereichen würden, so durchgeführt werden, daß die Arbeiter nur die unerfreulichen Auswirkungen, diese aber in äußerst schmerzhafter Weise zu spüren bekommen.

An der durch die Rationalisierung verursachten Massenarbeitslosigkeit tragen aber die Arbeiter selbst Schuld. Nicht nur das Ansteigen der sozialen Lasten, sondern vor allem auch der Löhne hat zu einem Druck auf die Selbstkosten geführt, der die Unternehmer zwang, die Mehrbelastung durch umfassende Rationalisierung auszugleichen. Das ist eine Feststellung, die in der Einleitung zu dem Geschäftsbericht 1927/1929 der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände getroffen wird. Diese Feststellung ist charakteristisch für die Betrachtungsweise, welche die Zentralstelle der Unternehmerorganisationen den Geschehnissen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik angebeihen läßt. Die Unternehmer wollen nur das Beste für die deutsche Wirtschaft. Die Arbeiter sehen aber das nicht ein. Statt den Wirtschaftsführern Vertrauen zu schenken und zu erkennen, daß sie gottgegeben hungern und darben müssen, erstreben die Arbeiter in ihrem Unverständnis eine Verbesserung ihrer Wirtschaftslage. Damit hemmen sie die Kapitalbildung, die das vornehmlichste Erfordernis der Wirtschaft ist. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß den Führern des Unternehmertums vor den Folgen ihrer Methoden ein wenig zu grauen beginnt. An der gleichen Stelle in der Einleitung des Geschäftsberichtes heißt es, man könne heute rückblickend sehr begründete Zweifel darüber haben, ob nicht die durch die Überlastung der Wirtschaft erzwungene Rationalisierung in unserer kapitalarmen, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft sich in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen hat.

Die Spitzenverbände der Unternehmer betuern, die Notwendigkeit der Sozialversicherung in allen Zweigen stets nachdrücklich anerkannt zu haben. Nur freilich darf die Sozialversicherung nicht so weit gehen, daß ihre Leistungen den notdürftigsten Lebensunterhalt der Versicherten sichern. Deshalb erstreben die Unternehmer eine grundlegende Reform der gesamten Sozialversicherung, wobei sie sich vor allem von finanziellen Gesichtspunkten leiten lassen. Um diese zu beschleunigen, werden aber auch „arbeitsmoralische“ Gründe ins Feld geführt. Dabei wird unterstellt, daß die Arbeiter kein höheres Ziel kennen, als sich an der Futterkrippe der sozialen Versicherung zu mästen. Diese Äußerung einer fatten Moral ist um so widerlicher, als die Leistungen der Sozialversicherung so bescheiden sind, daß jeder, der sie in Anspruch nehmen muß, froh ist, wenn ihm Arbeit und Verdienst die Möglichkeit gibt, auf sie verzichten zu können.

Das gilt insbesondere auch für die Arbeitslosenversicherung. Bei deren Besprechung wiederholt der Bericht, daß sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände stets für die Sicherstellung der Existenz der Arbeitslosen „im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen“ bekannt habe. Diese Einschränkung

ist das Entscheidende. Und fortsetzend heißt es auch in dem Bericht weiter, „daß die hohen Ausgaben für den Sozialetat bereits die Grenzen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit überschritten haben“. Nur durch eine Herabsetzung der unerträglichen Steuern und Sozialausgaben sind die Voraussetzungen für eine wirklich erfolgreiche Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Das ist das berühmte Rezept, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Das Unternehmertum ist sehr sozial gesinnt. Mit ganzem Herzen ist es, wie für die übrige Sozialversicherung, so auch für die Arbeitslosenversicherung. Aber die Geschichte darf nichts kosten.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände umfaßt Unternehmerorganisationen, deren Mitglieder insgesamt etwa 6 400 000 Arbeiter beschäftigen. Dabei wird der Grundsatz verfolgt, und er ist auch zum größten Teil durchgeführt, daß jeder Unternehmer sowohl fachlich wie gemischtgewerb-



lich organisiert und durch beide Organisationsformen der Vereinigung angeschlossen sein soll. Zwischen der Vereinigung, welche die sozialpolitischen Interessen des Unternehmertums verfolgt und dem Reichsverband der deutschen Industrie, der wirtschaftspolitischen Spitzenorganisation, bestehen enge Bindungen. Außerdem besteht zwischen der Vereinigung und den Spitzenverbänden der Banken, des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der Versicherungen ein gut funktionierendes Kartellverhältnis. Die Holzindustrie ist in der Vereinigung vertreten durch 2 Reichs-, 2 Bezirksverbände und einen Ortsverband. Diese Organisationen haben zusammen 90 Unterverbände und ihre Mitglieder beschäftigen etwa 195 900 Arbeiter. Im Vorstand der Vereinigung ist die Holzindustrie durch Herrn Hagengh vertreten, den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

In sehr ausführlicher Weise beschäftigt sich der Geschäftsbericht der Vereinigung mit den Arbeiterorganisationen. Er stellt fest, daß die Jahre nach 1926 Zeiten gewerkschaftlichen Aufstieges waren. Das erneute starke Ansteigen der Arbeitslosenziffer konnte lediglich die Aufwärtsentwicklung etwas

hemmen, zu krisenhaften Zuständen früherer Zeit wirkte sie sich nicht aus. „Diesen gewerkschaftlichen Gesundungsprozess zu verfolgen und über die wichtigsten Beobachtungen die Mitgliederverbände laufend zu orientieren, war eine wesentliche Aufgabe der Vereinigung.“ Was der Bericht über die Arbeiterorganisationen sagt, beweist in der Tat, daß man im Unternehmerlager die Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Für die in dem Bericht beliebte Darstellung des Verhältnisses zwischen Unternehmerorganisationen und Gewerkschaften ist die Feststellung bezeichnend, „daß sich das Machtverhältnis zwischen der Unternehmer- und Arbeitnehmerseite seit einer Reihe von Jahren zweifellos völlig zugunsten der Arbeitnehmerseite verschoben hat“. Das wird damit zu erklären versucht, daß in Zeiten der Kapitalnot die Gewerkschaften den einzelnen Unternehmer leicht zwingen können, Lohnzustände zu machen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen seines Betriebes nicht entsprechen, und zwar nur deshalb, weil das Ausbrechen eines Arbeitskampfes ihn in eine sofortige unhaltbare Lage seinen Abnehmern oder Gläubigern gegenüber bringen würde.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Lohnbewegung im Holzgewerbe im Jahre 1928 betrachtet worden. Durch den Spruch des zentralen Schiedsamtes, der eine sofortige Lohnhöhung von 6 Pf. und ab 1. Oktober 1928 um weitere 2 bis 3 Pf. brachte, kamen die Unternehmer in eine außerordentlich schwierige Lage. Die Gewerkschaften erklärten, sich mit diesem Spruch unter keinen Umständen zufrieden geben zu wollen und beharrten weiterhin auf der Forderung einer größeren Erhöhung. Für die Unternehmerseite wäre an sich die Ablehnung dieses Spruches das wirtschaftlich Gegebene gewesen. Dann erschien ein Lohnkampf, der von seiten des außerordentlich straff organisierten Holzarbeiter-Verbandes sicherlich mit großer Schärfe geführt worden wäre, unvermeidlich. Die Gewerkschaften rechneten bei ihrer ganzen Taktik mit der Tatsache, daß ein großer Teil der Betriebe der Holzindustrie mit Rücksicht eben auf ihre außerordentlich prekäre wirtschaftliche Lage einen längeren Zeit dauernden Arbeitskampf finanziell nicht ertragen könnten. Sie benutzten also geradezu die schwierige Lage dieser Industriebranche, um unter Drohung eines Arbeitskampfes an sich wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Lohnhöhungen zu erzwingen. ... Unter diesen Umständen ist es verständlich, wenn die Unternehmerseite den Schiedsspruch trotz besserer wirtschaftlicher Erkenntnis annahm und, weil eine einfache Annahme des Schiedsspruches den Arbeitskampf ja nicht verhindert hätte, auch den Antrag auf Verbindlichklärung stellte. ... Unter Vermittlung des Ministeriums kam dann eine Vereinbarung beider Parteien zustande, bei welcher die Unternehmer — immer unter dem Druck der oben geschilderten Verhältnisse — sogar die Oktoberstaffel noch erhöhen mußten.

Im ganzen ist der über 400 Seiten großen Formats stattliche Geschäftsbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände eine Arbeit, die Achtung abnötigt. Der Bericht enthält eine Menge wertvollen Materials, er ist gewissermaßen eine Chronik des sozialpolitischen Geschehens in der Berichtszeit. Daß die mitgeteilten Tatsachen subjektiv vom Unternehmerstandpunkt beleuchtet werden, ist selbstverständlich. Gerade deshalb ist aber der Geschäftsbericht eine auch für die Gewerkschafter wertvolle Lektüre.

Kaffee.

Von Dr. Otto Ehlich.

Wer weiß, daß Brasilien das drittgrößte Land der Erde ist? Also an räumlicher Ausdehnung nur hinter den Vereinigten Staaten und Rußland zurücksteht? Und 18mal so groß ist wie das Deutsche Reich?

Wer weiß, daß in der ehemaligen portugiesischen Kolonie Brasilien erst seit 1888 die Sklaverei aufgehoben ist? Und daß Brasilien jeither eines der wichtigsten Einwanderungsländer der Erde geworden ist? Wer weiß, daß dorthin nicht nur Deutsche, Italiener, Polen, Ruthenen und Litauer, sondern auch Syrer und Japaner einwandern? Und daß diese Einwanderung sich insbesondere in die Kaffeedistrikte Sao Paulos richtet?

Der Kaffeebaum gedeiht auf tropischen Gebirgen in mittleren Höhen und ist von seiner Heimat aus über die ganze heiße Zone der Erde verbreitet worden. Was wir Kaffee nennen, sind die zwei Samenkörner, die in dem Fruchtkleisch der kirschenähnlichen Frucht eingeschlossen sind. Nachdem man das Fruchtkleisch auf mechanischem Wege entfernt hat, werden die Samen, die noch von einer pergamentartigen Hülle umgeben sind, ein paar Tage gewässert und an der Sonne getrocknet. So kommt der Kaffee in den Handel, muß aber erst in Kaffeehäusern von seiner Schale befreit und in Körnern bei einer Temperatur von 250 Grad braungetrocknet werden, bevor er konsumfähig wird. Denn erst durch das Rösten entwickelt sich der eigenartige feine Geschmack und Geruch, der wir durch Auflösen von gemahlenem Kaffee in heißen Wasser unterem Organismus zuführen.

Die Zahl der Kaffeetrinker läßt sich auch nicht annähernd beziffern, höher ist, daß es Hunderte von Millionen Menschen sind, Deutsche ebenso wie Italiener, Mexikaner, Türken, Spanier, Franzosen, Araber, weniger vielleicht Engländer und Japaner die Kaffeetrinker sind. Kaffee ist ein schwacheses Getränk. Die freilich der Kaffee bei den Hochschulmännern beliebt, weiß man nicht, nur über den Kaffee in Sachen gehen Gerüchte.

Auf der Angebotsseite ist mehr Klarheit vorhanden. Mehr als zwei Drittel der Weltproduktion stammen aus Brasilien. Als im 1900 infolge Anstieges der Kaffeeproduktion die Preise sanken, stieg die brasilianische Bundesstaat Sao

Paulo neue Anpflanzungen mit hohen Steuern. Trotzdem gleichzeitig auch die Ausfuhr beschränkt wurde, gingen die Preise immer mehr zurück. Nun entschloß sich der Staat, mehrere Millionen Sack Kaffee selbst aufzukaufen, und botte sich zu diesem Zweck 18 Millionen Pfund bei deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Banken aus. In der Tat gelang es dem internationalen Finanzkapital im Verein mit dem bürgerlichen Klassenstaat, die Kaffeepreise ab 1907 auf das Doppelte zu steigern und damit z. B. dem deutschen Volk eine jährliche Mehrausgabe von 100 Millionen Mark zu verurteilen.

Während des Weltkrieges schieden viele europäische Länder als Verbraucher aus, es trat daher ein starker Preisrückschlag ein. Um nun die Interessen der Kaffeepflanzenbesitzer und Kaffeehändler einheitlich zu vertreten und um einen energischen Angriff gegen die Konumenten der ganzen Welt zu eröffnen, wurde im Dezember 1924 von der brasilianischen Regierung ein Institut errichtet, welches die Aufgabe hat, die Kaffe-Ernte in seinen großen Lagerhäusern aufzunehmen und sie so langsam zu verkaufen, daß nur ja nicht der Kaffee billiger werde. Dadurch, daß das Institut den Kaffeepflanzen große Vorrechte auf die eingelagerte Ware gibt, ermöglicht er es ihnen, mit dem Verkauf des Kaffees zu warten und eine Überschwemmung der Märkte nach der Ernte und einen nachfolgenden Preissturz zu vermeiden. Daß diese charakteristische Angriffswaffe der Kaffeegärtner den Namen „Kaffeeverteidigungsinstitut“ erhielt, ist für das Denken der kapitalistischen Welt so recht bezeichnend.

Es wäre dem Kaffeeverteidigungsinstitut allerdings nie gelungen, das Angebot gegenüber einer etwa gleich groß gebliebenen Nachfrage genügend niedrig zu halten. Doch entstand ihm ein großer Verbündeter in den Vereinigten Staaten, wo das Alkoholverbot eine ungeheure Zunahme des Kaffeekonsums bewirkte.

Trotzdem also die Kaffeeproduktion gegenüber der Vorkriegszeit um mehr als die Hälfte gestiegen ist, haben sich die Preise ungefähr verdoppelt. Freilich ist angesichts der steigenden Weltmarktpreise die Anbaufläche auch in den Nachbarländern, Venezuela, Columbien, Guatemala und Costarica, vergrößert worden. Dies geschah hauptsächlich zur Zeit der höchsten Preise im Jahre 1925. Nun braucht aber die Kaffeepflanze bis zur Erntereife vier bis sechs Jahre. Der Markt

wird also in den nächsten Jahren zweifellos wieder mit Kaffee überschwemmt sein, und das Kaffeeverteidigungsinstitut wird schwere Mühe haben, zu verhindern, daß der Kaffee billiger wird. Um dem zu entgehen, ist es auch bisher nicht vor Gewalttaten zurückgeschreckt, bringt es doch jedes Jahr durch seine Manöver die brasilianische Währung in Gefahr. Wer aber bei einer Geldentwertung die Zehne zu zahlen hat, das haben die Arbeiter der meisten europäischen Länder am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Es ist immer wieder so, die kapitalistische Wirtschaft ist eigentlich nichts anderes als eine große Zechprellerei: Mit genialer Planlosigkeit beginnen kapitalistische Unternehmer eine Produktion, kennen natürlich nicht die Größe des Bedarfs, erzeugen daher mehr als gekauft wird und gehen zugrunde. Ob dann ihre Betriebe von Banken saniert werden oder ob sie in Ausgleichs- und Konkursverfahren vor dem Zahlen der ganzen Zehne, die sie gemacht haben, geschützt werden, das Ergebnis ist das gleiche: Arbeitskraft, Geld und Rohstoffe, Teile des Volkvermögens, sind vergeudet worden.

Wäre es gewagt, die kapitalistische Wirtschaft mit dem Kaffee zu vergleichen, der in seiner Schale vorgelegt wird, aber bitter schmeckt, wenn man ihn nicht mit Zucker vermischt? Man ist Kuchen dazu: scheinbar genießt man; aber der Wahn ist kurz, die Reue ist lang. Die Nerven sind erregt, man kann nicht schlafen. Ist man unmäßig, dann geht es an die Gesundheit.

Darüber kommt man auch mit einem Witzwort nicht hinweg wie der englische Dichter Bernard Shaw, dem ein Schauspieler sagte:

„Wenn ich schwarzen Kaffee trinke, kann ich dann die ganze Nacht nicht schlafen. Geht es Ihnen nicht auch so, Meister?“ — „Bei mir ist es gerade umgekehrt“, entgegnete Shaw, „wenn ich schlafe, kann ich keinen schwarzen Kaffee trinken.“

Allerdings stirbt man nicht vom Kaffee, wie auch nicht vom Kapitalismus, sonst hätte man ihn längst abgeschafft. Doch wie jedes Gift, verkürzt er das Leben. Einer Gefahr aber, die man nicht kennt, kann man nicht entgehen. Nur wer die Gesetze des Kapitalismus kennt, weiß, wie schön es ohne ihn wäre! Wachen wir auf aus der Narke, in die er uns versenkt hat, und bleiben wir nicht länger blind vor der Schönheit einer kommenden Welt!

Soziale Betriebspolitik.

Im Rahmen einer Vortragsreihe, die kürzlich in der Aula der Technischen Hochschule in Berlin veranstaltet wurde, behandelten verschiedene Redner unter sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten das Problem der sozialen Betriebspolitik der industriellen Unternehmungen. Eingeleitet wurde der Vortragszyklus von dem bekannten Führer des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung (Dinta), Herrn Arnhold, der über das Thema: „Industrielle Führertum im Sinne des Dinta“ sprach.

Oberingenieur Arnhold entstammt der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Dort ist auch das Dinta zuerst aufgegriffen worden, welches, wie Arnhold rühmend berichtete, bereits in 130 Betrieben durchgeführt sei. Der eigentliche Vater dieses Systems ist der bekannte Großindustrielle Albert Böglert, Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke AG., und der mit ihm verfolgte Zweck geht in erster Linie dahin, den schaffenden Menschen mit dem Wesen der Arbeit zu versöhnen. Der Arbeiter soll durch das Dinta zu einem tüchtigen Fachmann, zu einem wendigen und fröhlichen Menschen gemacht werden. Er soll von dem Zweck und dem Nutzen seiner Arbeit überzeugt sein, sie gern verrichten und froh und fröhlich in die Welt schauen. Dies soll erreicht werden durch eine umfassende Werkführung, namentlich der Lehrlinge und der jüngeren Arbeiter. Weitere Mittel sind: Werkzeitungen und eine umfassende Werkfürsorge. Letztere soll sich auch auf die Familienmitglieder erstrecken. Herr Arnhold und seine Freunde gehen in diesem Punkte von dem Gedanken aus: „Wir im Betriebe haben den Menschen am besten und am längsten in der Gewalt und können ihn deshalb auch am besten erfassen.“ Der Arbeiter soll nicht nur durch die Lohnhöhe, sondern mit seinem ganzen Wesen mit dem Betriebe zusammenhängen.

Die Werkzeitungen, die in hohen Auflagen verbreitet werden, sollen eines der Mittel sein, in diesem Sinne zu wirken. „Alles das, was in der Höhe des Tages nicht gesprochen werden kann, soll in gedruckten Worten an die Arbeiter herangebracht werden.“ Man will aber auch um die Entfaltung der Arbeiter bemüht sein. Will man sie aber von den täglichen Sorgen befreien, dann muß man auch ihre Familie erfassen. Dies will das Dinta erreichen durch Hausfrauenschulen, Kurse für Arbeiterfrauen, Unterhaltungsabende, Kindergärten, Werkstätten, Werkpflanzungen, Fürsorge für alte und invalide Arbeiter usw. Wie man sieht, geht das Dinta in großzügiger Weise vor. Es will nicht nur den Arbeiter selbst erfassen, sondern tief in das Leben der Familie eingreifen.

Hauptsächlich kommt es aber auf den Geist an, in dem diese Arbeit durchgeführt wird. Herr Arnhold kam dabei auf das Führertum und die geistige Beschaffenheit der Vorgesetzten innerhalb der Betriebe zu sprechen. Nach ihm ist alle Schlappheit falsch und wird sich früher oder später rächen. „Die deutsche Arbeiterschaft liebt einen Vorgesetzten, wo es stramm hergeht, sie hat Sinn für starkes Führertum.“ So ließ sich Herr Arnhold wörtlich vernehmen. Ein Vorgesetzter muß ein ganzer Kerl sein. Des ferneren muß er hilfsbereit, opferwillig, nie ungerecht sein und zu seinem Worte stehen. Nicht der Schnauzbart, der immer nörgelt und nie etwas rechtgemacht bekommt, sondern der mitfühlende Mensch ist zum Vorgesetzten der Arbeiter geeignet. Er muß eine Siegesnatur sein, voll von Kraft, und ein Lichtstrahl für die Untergebenen. Dann gehen die Arbeiter für einen solchen Vorgesetzten durchs Feuer.

Wir glauben, solche Führernaturen dürften in der Industrie sehr rar sein; auch dort, wo das Dinta bereits seine Methoden seit Jahren durchgeführt hat. Interessant war, daß Herr Arnhold die Felddienstdienstordnung der altpreussischen Armee als das Muster einer Anleitung für industrielles Führertum hinstellt. Im Sinne dieser Felddienstdienstordnung erzieht das Dinta in ihren Schulen die Ingenieure und Werkmeister. Was Herr Arnhold über die Löhne in seinem Vortrag einstreute, zeigte den weltfremden Geist, in welchem diese Reformen das Verhältnis zwischen Arbeiter und Betrieb zu verbessern versuchen. Er sagte z. B.: „Nicht die Lohnhöhe ist es, die den Arbeiter ärgerlich macht, sondern der Haß, daß der Nebenmann mehr bekommt.“ Der Arbeiter strebe nach einem gerechten Lohn, der seiner individuellen Leistung entspricht. Interessant ist die Feststellung, daß der Bureaokratismus nirgends so stark entwickelt sei als in großen Konzernen. Hier feiert er wahre Orgien. Herr Arnhold muß es wissen, denn sein hauptsächlichstes Betätigungsfeld sind die Riesenunternehmungen. Wertwürdig ist es, daß er nicht in seinem eigenen Wirkungskreis den Hebel ansetzt.

Wenn das, was Herr Arnhold vortrug, der Kern seiner sozialen Betriebspolitik ist, dann wird er bei der Arbeiterschaft wenig Gegenliebe finden. Allenfalls können sich gelbe Anechtsseelen damit abfinden. Gegen die Schulung der Betriebsvorgesetzten ist an sich nichts zu sagen. Aber der Kampf, den Herr Arnhold um die „Seele der Arbeiterschaft“ führt, wird erfolglos bleiben, denn der auf die Wahrung seiner Menschenwürde bedachte Arbeiter lehnt seine Erziehungsgrundsätze ab.

Ein vielversprechendes Thema hatte Herr Brauweiler von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gewählt. Er sprach über „Arbeitgeberverbände und soziale Betriebspolitik“. Seine Rede brachte aber eine Enttäuschung, denn Herr Brauweiler verfiel es, mit vielen Worten eigentlich recht wenig zu dem gestellten Thema zu sagen. Er ging von der Entstehung der deutschen Arbeitgeberverbände aus, die erst gegründet worden seien, als die Vereinigungen der Arbeiter für die Unternehmer gefährlich zu werden drohten. Daß es schon sehr früh starke Unternehmerverbände gegeben hat — wie erinnern an die Gründung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-

industrieller im Jahre 1876 — verschwiegen Herr Brauweiler wohlweislich. Der genannte Verband war bereits bei seiner Gründung so stark wie zurzeit, d. h. er hat die Unternehmung des in Frage stehenden Industriezweiges damals wie heute restlos erfasst. Zweck der Arbeitgeberverbände sei die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf kollektivistischer Grundlage. Darunter darf aber die individualistische Betätigung des Einzelunternehmers nicht leiden. Herr Brauweiler mußte zugeben, daß der deutsche Arbeiter keineswegs eine materielle Interessenpolitik treibe. Er erkannte ferner an, daß das Betriebsrätegesetz notwendig und außerdem geeignet sei, Spannungen im Betriebe zu beseitigen. Das Gesetz erfülle zwar nicht alle Anforderungen, es sei aber wertvoll genug, daß sich die Mitarbeit an seiner weiteren Ausgestaltung für die Arbeitgeberverbände von selbst ergebe. Wenn die Arbeitgeberverbände durch ihre kollektivistische Tätigkeit den Einzelunternehmungen bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen viel abnehmen, so müßte dennoch eine Auflockerung dieser zentralen Abmachungen erfolgen. Soziale Betriebspolitik bleibt auch noch heute Aufgabe der einzelnen Betriebe. Die einzelnen Betriebe und Unternehmungen dürfen sich hier nicht auf die Arbeitgeberverbände verlassen. „Im Mittelpunkt alles Geschehens steht der Mensch!“ Damit schloß Herr Brauweiler seine Ausführungen.

Die Ausbeute, die der kritische Zuhörer aus den Worten des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände schöpfen konnte, war nicht sehr bedeutungsvoll. Sie berechtigen nicht zu der Erwartung, daß das Verhältnis zwischen dem schaffenden Menschen im Betrieb und den Unternehmern bald eine Änderung erfährt. Die Gewerkschaften haben keinen Anlaß, an ihrer bisherigen Einstellung etwas zu ändern. Das ist der Schluß, der sich dem Zuhörer aus den beiden Vorträgen aufdrängt. P. U.

Die Beschränkung der Einwanderung in den Vereinigten Staaten.

Die von den Vereinigten Staaten von Nordamerika betriebene Einwanderungspolitik verfolgt hauptsächlich den Zweck, die Überschwemmung des Arbeitsmarktes zu verhüten. Die Beschränkung der Einwanderung wird daher hauptsächlich vom Amerikanischen Gewerkschaftsbund gefördert. Der Vorstand der American Federation of Labor hatte sich im Februar 1929 zugunsten einer vollständigen Unterbrechung jeder Einwanderung für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgesprochen. Die seither durchgeführten Erhebungen haben jedoch die Unmöglichkeit einer so radikalen Lösung gezeigt. Vor allem erwies sich die Gewährung der Einreiseerlaubnis an Verwandte von Eingewanderten und solche Personen, die für die Arbeiter der Vereinigten Staaten keine Konkurrenz bedeuten können, als unumgänglich notwendig. Daher sprach sich der Vorstand nimmehr für eine Herabsetzung des Kontingents europäischer Einwanderer um mindestens die Hälfte, und zwar zugunsten der beiden vorerwähnten Einwandererkategorien aus. Die Zahl der augenblicklich zugelassenen jährlichen Einwanderer beträgt 153 714. Ferner empfahl der Vorstand, allen im Süden von Rio Grande und den benachbarten Inseln gelegenen Ländern eine Einwanderungsbeschränkung nach den Vereinigten Staaten aufzuerlegen. Das zugelassene Kontingent soll 2 Prozent der Einwanderungsziffer von 1890 betragen. Auf diese Weise würde sich das mexikanische Kontingent auf 1557 Köpfe belaufen.

Weiterhin stellt der Bericht fest, daß die Verwirklichung des Programms zur Organisierung einer staatlich unterstützten Einwanderung eine schwere Gefahr für die kanadischen Arbeiter bedeute und sich auf die Arbeiter der Vereinigten Staaten ungünstig auswirken müsse. Der Vorstand weist darauf hin, daß die großbritannische Regierung die Absicht hatte, Hunderttausende englischer Arbeitsloser nach Kanada zu transportieren, und hebt hervor, daß alle Pläne dieser Art im Laufe der beiden letzten Jahre gescheitert sind. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der kanadische Zweig des allgemeinen amerikanischen Gewerkschaftsbundes einen neuen Zustrom von Einwanderern, die für die Arbeiter eines Landes, in dem es bereits eine Arbeitslosigkeit gibt, eine Gefahr darstellen, verhindern kann.

Die Elternrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz.

Am 31. März dieses Jahres läuft nach der gegenwärtigen Fassung des Reichsversorgungsgesetzes die Frist zur Stellung von Anträgen auf Elternrente ab. Wird diese Frist nicht verlängert, so würde vielen Kriegereckern, deren Söhne in besonders jungen Jahren gefallen sind, die Möglichkeit genommen, jemals zum Bezug der Rente berechtigt zu werden. Der Reichsbund der Kriegsschädigten hat deshalb dem Reichstag den Entwurf eines Initiativgesetzes nebst Begründung unterbreitet und hofft, daß der Reichstag diesem Initiativgesetzentwurf seine Zustimmung noch vor dem 31. März geben wird. Der Gesetzentwurf des Reichsbundes enthält nur zwei Artikel; er fordert die Verlängerung der Frist vom 31. März 1930 auf den 31. März 1935.

Ferienreisen für Arbeiter.

Auch das Volksreise-Bureau Bremen, Nordstraße 45 (Volkshaus) veranstaltet Reisen für Arbeiter. Unter anderem sind (Reisen) vorangeschrieben an die Riviera, nach Paris, nach Wien und nach England, ferner mehrere innerhalb Deutschlands. Ferner erscheint von demselben Bureau das Guttscheinheit „Drei Tage Bremen und Seefahrt nach Helgoland“, welches für einen geringen Preis dem Reisenden einen dreitägigen Aufenthalt in Bremen vermittelt. Der Reiseprospekt ist kostenlos vom Volksreise-Bureau zu beziehen.

Rentabilität durch Preisentung.

Die Tatsache, daß die Unternehmer ins Ausland vielfach billiger verkaufen als im Inland, ist alt und allgemein bekannt. Viele dieser Auslandsgeschäfte sind für den betreffenden Unternehmer reine Beleggeschäfte. Er macht sie mit der Begründung, daß er ohne diese Ausfuhr die Produktionskapazität nicht voll ausnützen könne. Nun kann man zugeben, daß es Zeiten gibt, wo man ins Ausland unter dem Inlandpreis verkaufen muß. Aber viele deutsche Unternehmer tun dies nicht unter einem wirtschaftlichen Zwang, sondern aus Uberschätzung der Ausfuhr für ihren Betrieb und die Gesamtwirtschaft.

Daß Deutschland viel Waren ausführen muß, wenn es leben und darüber hinaus seine Verpflichtungen aus dem Weltkriege erfüllen will, darüber gibt es nur eine Meinung. Böllig falsch ist es aber, nur oder auch nur in erster Linie an die Ausfuhr zu denken und auf der anderen Seite den Inlandmarkt gar für ein Übel zu halten. Der Inlandmarkt war, ist und bleibt die Grundlage der deutschen wie jeder anderen hochentwickelten Volkswirtschaft.

Der Inlandmarkt ist das Hauptabgabebiet. Nur wenn die Massen der heimischen Bevölkerung kaufkräftig sind, können die Unternehmer damit rechnen, ihre Waren laufend loszuwerden, ihre Produktionskapazität voll ausnützen zu können. Volle Beschäftigung senkt die Generalunkosten und führt damit zu einer Verbilligung der Waren. Auf diese Weise kommen die Unternehmer auch für das Ausland zu Preisen, die einen Gewinn abwerfen. Die Differenz zwischen Inland- und Weltmarktpreis ist, wie Prof. Georg Bernhard im „Magazin der Wirtschaft“ feststellt, durchaus nichts Gottgegebenes. „Ein großer Teil der durch die Rationalisierung ermöglichten Mehrproduktion könnte im Inland abgesetzt werden, wenn man die Problematik mehr auf die Frage einstellt: Wie kann ich im Inland mehr Absatz erzielen? als auf die Frage: Darf ich ins Ausland unter Inlandpreisen verkaufen? Die Problematik so zu fassen, verträgt sich allerdings nicht mit den Grundsätzen einer ausgeprochenen Kartellwirtschaft, in der das Kartell beinahe zum Selbstzweck wird, und einer Wirtschaft ausgeprochener Selbstfinanzierung, bei der die Selbstfinanzierung allmählich zu einer Kundenschöpfung und damit zur Selbstfinanzierung des Absatzes führt.“

Nachdem Bernhard festgestellt hat, daß die Lohnhöhe im internationalen Konkurrenzkampf eine gewisse Rolle spielt, schreibt er:

„Aber die ganze Frage gewinnt sofort ein anderes Gesicht, sobald man den hohen Reallohn nicht als ein Unglück, sondern als ein mindestens relatives Glück ansieht. Denn wenn der Arbeiter gerade in Deutschland und in England (und in Amerika wahrscheinlich noch mehr) für seinen Lohn eine relativ günstige Konsumkraft erwirbt, so heißt dies nichts anderes, als daß der innere deutsche Markt relativ viel an seine Arbeiter absetzen kann. Eine Herabsetzung des Reallohns der deutschen Arbeiter durch Verbilligung der Preise wäre die beste Gewähr für die Ausnutzung der großen rationalisierten Industriekapazität und für die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands.“

Die Richtigkeit dieser Sätze liegt sozusagen auf der Hand. Nur die Unternehmer und die ihnen ergebenen Wissenschaftler bestreiten sie und handeln entgegengesetzt. Die Folge davon ist die Wirtschaftskrise mit all ihrem Elend für die arbeitende Bevölkerung.

Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Die Volksfürsorge ist ein von den Gewerkschaften und Genossenschaften im Jahre 1912 gegründetes Versicherungsunternehmen, geschaffen, um jedem Volksgenossen, ohne Ansehen der Person, der Partei und der Religion, eine gute und billige Lebensversicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten. Die Gründer haben der Zweckmäßigkeit wegen und auf den Rat Sachverständiger die Form der Aktiengesellschaft gewählt, durch die Art der Bestellung der Gesellschaftsorgane aber Sicherheiten geschaffen, daß sie nicht eine Aktiengesellschaft im üblichen kapitalistischen Sinne werden kann. Auf das Aktienkapital in Höhe von 2½ Millionen Mark ist 1 Million Mark in bar eingezahlt, während für die restlichen 1½ Millionen Mark der Gegenwert in rechtsverbindlichen Verpflichtungen der Aktionäre vorhanden ist. Es ist je zur Hälfte von den Gewerkschaften und Genossenschaften gezeichnet. Die Aktien, 7000 an der Zahl, und zwar 5000 zu 100 Mk. und 2000 zu 1000 Mk., bleiben in Händen der Gewerkschaften und Genossenschaften, dürfen nicht an der Börse gehandelt und nur mit Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat der Volksfürsorge übertragen werden. Damit ist die dauernde Erhaltung des gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Charakters der Volksfürsorge gesichert.

Die Organe der Gesellschaft sind: 1. Generalversammlung, 2. Aufsichtsrat, 3. Vorstand. Diese Körperschaften, je zur Hälfte von den Zentralen der Gewerkschaften und Genossenschaften Deutschlands besetzt, entscheiden in allen wesentlichen Fragen. Diese Einrichtung gewährleistet, daß der demokratische Charakter des Unternehmens gewahrt bleibt.

Nach dem Organisationsstatut der Volksfürsorge werden auch die örtlichen Verwaltungskommissionen, die zur Überwachung und Förderung der Rechnungsstellen gebildet sind, je zur Hälfte aus Funktionären der Gewerkschaften und Genossenschaften zusammengesetzt. Auch hierdurch wird der Beweise erbracht, daß die Gründer sich des demokratischen Gedankens der Volksfürsorge bis in seine letzten Konsequenzen hinein bewußt gewesen sind. Es wird Sache der Genossenschaftler und Gewerkschaftler selbst sein, diesem Grundsatz dadurch Geltung zu verschaffen, daß die Verwaltungskommissionen in der gedachten Weise bestellt werden.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Wirtschaftsschule Düsseldorf.

Von den Bewerbern, die sich auf Grund der Ausschreibung in Nr. 51/1929 der „Holzarbeiter-Zeitung“ zur Teilnahme an dem im Mai beginnenden Lehrgang an der Wirtschaftsschule Düsseldorf gemeldet hatten, sind in Übereinstimmung mit dem Bildungsausschuß des ADG, und der Schulleitung die Kollegen Karl Altmann (Düsseldorf), Joseph King (Lauterbach i. Württemberg), Alfred Knoblauch (Bleicheroede) gewählt worden.

Wir bitten die übrigen Bewerber, die nicht berücksichtigt werden konnten, auf diesem Wege von der erfolgten Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine persönliche Benachrichtigung nicht erfolgt.

Der Verbandsvorstand.

Betriebsräte, teilt eure Erfahrungen mit!

Nachdem das Betriebsrätegesetz zehn Jahre in Kraft ist, erscheint es berechtigt, sich über seine Bewährung in der Praxis klarzuwerden. Die Betriebsräte, die im Amte befindlichen wie die früheren, verfügen über eine Fülle von Erfahrungen, die mit der Einrichtung der Betriebsräte gemacht worden sind. Sie können Auskunft darüber geben, ob die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes den Bedürfnissen der Praxis entsprechen, und ob und wo sich Mängel gezeigt haben. Leider gelingt es viel zuwenig, diese Erfahrungsquelle zu benutzen. Der einzelne hält es meistens nicht für notwendig, seine guten oder schlechten Erfahrungen für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Solche Zurückhaltung ist nicht richtig. Wie soll ein Gesetz den Erfordernissen der Praxis angepaßt werden können, wenn diese Praxis nicht durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch genügend bekannt wird.

Die gegebene Stelle zur Sammlung von Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen ist der Verband. Darum müssen die Betriebsräte in engster Fühlung mit den Verbandsinstanzen, das heißt insbesondere mit der Ortsverwaltung stehen. Diese Verbindung ist schon darum notwendig, weil der Betriebsrat seine Aufgaben im Betriebe nur dann wirklich erfüllen kann, wenn er die Kraft des Verbandes hinter sich hat. Die Betriebsräte sollen kein Eigenleben führen. Sie sollen sich ganz bewußt als Funktionäre der Gewerkschaften fühlen. Sonst sind sie von vornherein trotz der gelegentlichen Grundlage, der sie ihre Wahl verdanken, dem Unternehmer gegenüber zur Einflußlosigkeit verurteilt. Im Zusammenwirken aber mit einer starken Organisation können die Betriebsräte auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse von großem Nutzen für die Belegschaft ihres Betriebes sowohl wie für die Organisation sein.

Diese Erkenntnis von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften ist inzwischen den Beteiligten klar geworden. Aber sie darf sich nicht darauf beschränken, daß die Hilfe der Organisation den Betriebsräten möglich sein kann, sondern auch umgekehrt müssen die Betriebsräte sich verpflichtet fühlen, die Erfahrungen, die sie bei ihrer Tätigkeit sammeln, der Gewerkschaft zur Verfügung zu stellen. Solche gesammelten Erfahrungen sind äußerst wichtig, wenn es darauf ankommt, zu erkennen, wie sich ein Gesetz in der Praxis bewährt.

Den Ortsverwaltungen unseres Verbandes sind in den letzten Tagen Fragebogen zugegangen, die sich mit dem Betriebsrätegesetz befassen. Das Material, das der Verband aus der Beantwortung dieser Fragebogen zu erhalten hofft, soll nicht nur dazu dienen, ihm einen Überblick über den Stand des Betriebsrätewesens in der Holzindustrie zu verschaffen. Es soll darüber hinaus Verwendung finden als Material für die Reichsregierung. Der Reichsarbeitsminister hat vom Reichstag den Auftrag erhalten, ihm eine Denkschrift über die Bewährung des Betriebsrätegesetzes vorzulegen, und er hat sich nun seinerseits mit den Spitzenorganisationen in Verbindung gesetzt, damit sie auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen bei der Beschaffung der nötigen Unterlagen mitwirken.

Es ist anzunehmen, daß in vielen Fällen die Ortsverwaltungen vor der Beantwortung der Umfrage die am Orte gewählten Betriebsräte zusammenberufen werden, um in direkter Ansprache alle Fragen zu klären. Wo das nicht geschieht, dürfte doch für die einzelnen Betriebsräte die Möglichkeit bestehen, sich mit dem Besolkmäßigsten in Verbindung zu setzen. Es kommt gerade darauf an, möglichst viele Erfahrungen von den in der täglichen Praxis stehenden Betriebsräten benutzen zu können. Sie bilden das wertvollste Material zur Beantwortung der Betriebsrätefrage. Die Umfrage berücksichtigt die wichtigsten Punkte des Betriebsrätewesens. Sie fragt unter anderem danach, in welchem Umfange die Betriebsvertragswahlen durchgeführt werden, wie sich die Geschäftsführung der Betriebsräte gestaltet, wie die Betriebsräte ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen, ob von den Schutzbestimmungen häufig Gebrauch gemacht werden muß und ob sie genügen. Die Beantwortung dieser Fragen soll von der Bewährung des Gesetzes nicht nur ein Bild geben, sondern auch Finger-

zeige liefern, wie ein Ausbau des Betriebsrätegesetzes möglich ist. Das ist eine Frage von großem Interesse für die Arbeiterschaft, und es darf daher wohl erwartet werden, daß alle Betriebsräte als die besten Stellen nach Kräften dabei mitwirken werden.

Den Alten zur Ehr'



Karl Scheuring.

Kollege Scheuring steht seit über einem halben Jahrhundert in der Arbeiterbewegung. Am 31. Oktober 1854 wurde er in Wien geboren. Mit 12 Jahren kam er in eine Bildhauerlehre. Nach Beendigung der Lehrzeit schloß er sich dem böhmisches Bildhauerverein an. Im Jahre 1897 wanderte er nach Deutschland, wo er in Ruhla seine zweite Heimat fand. Auch hier tat er als organisierter Arbeiter allzeit seine Pflicht. Wir wünschen dem 75jährigen alten Kämpfer einen zufriedenen Lebensabend.

Den Jungen zur Lehr'

Der Staatsanwalt und die Rechtsauskunft der Handwertstammern

Nicht nur in der Politik, sondern auch in der Rechtspflege geht es mitunter in dem gelegneten Lande Mecklenburg, merkwürdig zu. Darüber wird uns ein interessanter Fall berichtet.

Poel ist eine kleine Ostseefinsel, die zu Mecklenburg gehört. Die Kunde von der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit ist anscheinend noch nicht dahin gedrungen. Dort gibt es nämlich einen Tischlermeister, der noch nach altväterlicher Weise seinen Lehrling täglich 12 Stunden am Tag arbeiten läßt. Zu seiner Erholung darf er dann das Vieh des Meisters füttern und sich auch sonst landwirtschaftlich betätigen, so daß eine tägliche Gesamtarbeitszeit von 12 Stunden herauskommt.

Unsere Ortsverwaltung in Wismar, in deren Bereich die Ostseefinsel liegt, hatte für solche Ausbeutung des Lehrlings kein Verständnis. Sie erstattete bei der Staatsanwaltschaft Anzeige gegen den guten Meister. Dann geschah eine ganze Weile nichts, d. h. der Lehrling mußte weiter seine 12 Stunden am Tage arbeiten. Als aber 3 1/2 Monate ins Land gegangen waren, kam aber doch ein Schreiben von der Oberstaatsanwaltschaft. Darin wird mitgeteilt, daß das Verfahren gegen den Tischlermeister eingestellt sei. Nach den angestellten Ermittlungen hätten sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Lehrling A. über die zulässige Zeit hinaus beschäftigt worden sei. Daß der Beschuldigte, der den Lehrling in seine häusliche Gemeinschaft aufgenommen habe, ihn auch mit hauswirtschaftlichen Arbeiten — wie ein Hauskind — außerhalb der eigentlichen Arbeitszeit beschäftige, sei nach der Auskunft der Mecklenburgischen Handwerkskammer nicht zu beanstanden.

„Daß du die Nase ins Gesicht behälst“, würde Otel Bräutigam sagen, angeht dieses Bescheids des Gesetzeshüters und seiner Begründung. Ausgerechnet bei der Handwerkskammer hat der Staatsanwalt kein Rechtsgutachten eingeholt. Bei der Organisation der Kleinrentner, denen jede Beschränkung der Ausbeutungsfreiheit der Lehrlinge ein Grenz ist. Ob man bei der Staatsanwaltschaft, die diesen Bescheid gab, wirklich noch nichts von der Existenz einer Arbeitszeitverordnung gehört hat, die Gesetzeskraft besitzt, obwohl sie den Zensuristen nicht gefällt? Auch in Mecklenburg gibt es eine Generallandschafts- und ein Justizministerium. Es bleibt abzuwarten, ob auch diese Instanzen der Meinung sind, daß gegen Verletzung der Arbeiterchutzbestimmungen nicht einzuschreiten ist, wenn es die Handwerkskammer nicht will.

Warnung vor Zuzug nach Berlin.

Das Landesarbeitsamt Brandenburg erläßt eine Bekanntmachung, in der es vor Zuzug nach Berlin wie folgt warnt: „In der letzten Zeit hat die Presse mehrfach Berichte über die beängstigende Zunahme der Arbeitslosigkeit gebracht und dabei auch darauf hingewiesen, daß immer noch der Zuzug von Arbeit- und Existenzsuchenden nach Berlin anhält. Offensichtlich ist in weiten Kreisen des deutschen Reiches die irrige Meinung verbreitet, daß in Berlin, wo so viele Menschen leben, auch noch Daseinsmöglichkeiten für Einzelzuziehende vorhanden sein müßten. Demgegenüber seien kurz folgende Zahlen angeführt: Am 31. Dezember 1929 waren in Berlin insgesamt 282 041 Personen arbeitslos (im Vorjahr zur gleichen Zeit 225 801). Darunter befanden sich 45 596 Metallarbeiter, 33 631 Bauarbeiter, 50 050 ungelernete Arbeiter, 26 059 kaufmännische und Bureauangestellte, 13 494 Holzarbeiter usw. Inzwischen ist die Zahl der Arbeitsuchenden in Berlin nach dem Stand vom 8. Februar 1930 auf 334 151 gestiegen. Wenn diese Zahlen auch nur annähernd ein Bild von der trostlosen Lage auf dem Berliner Arbeitsmarkt widerspiegeln, so sollten sie doch eindringlich vor dem weiteren Zuzug nach Berlin warnen.“

Diese hier vom Landesarbeitsamt Brandenburg geschilderte trostlose Lage des Berliner Arbeitsmarktes hat sich seit dem 8. Februar noch weiter verschlechtert. Die Zahl der arbeitslosen Holzarbeiter war Ende Februar auf 15 640 Arbeitssuchende gestiegen, und es hat den Anschein, daß diese Entwicklung ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat. Die Verwaltungsstelle Berlin kann diese Warnung nur unterstreichen, zumal noch für das Tischlergewerbe eine Vertragsbewegung eingeleitet ist, in deren Verlauf mit größeren Schwierigkeiten gerechnet werden muß.

Gekündigte Tarifverträge.

Der Arbeitgeberverband der sächsischen Sägewerksindustrie hat das geltende Lohnabkommen zum Ablauf am 31. März gekündigt. In dem Kündigungs schreiben wird gesagt, daß die Unternehmer „bei den katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr in der Lage sind, die bisherigen Löhne zu zahlen“. Sie wollen über einen Lohnabbau von 10 Prozent verhandeln.

Ob die sächsischen Sägewerksbesitzer wohl glauben, daß durch eine Lohnherabsetzung der Geschäftsgang belebt werden kann? Sie wissen natürlich ganz genau, daß Lohnsenkung das ungeeignetste Mittel ist, die Wirtschaft anzukurbeln, aber sie wollen die Lebenshaltung der Arbeiter noch tiefer herabdrücken, und sie glauben, daß die große Arbeitslosigkeit die Widerstandskraft der Arbeiterschaft gelähmt habe. Die Unternehmer werden sich hier bald von ihrem Irrtum überzeugen.

Der Landesverband sächsischer Korbmacher-Innungen hat den Landestarifvertrag sowie das dazugehörige Lohnabkommen gekündigt, beide werden Ende März ablaufen. Mit dem Wechsel im Vorsitz des Landesverbandes scheint hier auch ein Wechsel in der Stellung zum Tarifvertrag überhaupt eingetreten zu sein. Der neue Vorsitzende, Herr Paul Viehr in Köhlschroda, sagt in dem Kündigungs schreiben, daß die Obermeistertagung die Tariffähigkeit des Innungsverbandes und die Rechtsgültigkeit des Tarifvertrages verneint habe. Nur der Ordnung halber und um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen, sei die Kündigung beschlossen worden.

Der Lohnarifvertrag für das Holzgewerbe in Thüringen ist vom Verein Thüringer Holzindustrieller zum Ablauf am 15. März gekündigt worden. Das dazugehörige Lohnabkommen ist von der Kündigung nicht betroffen, es läuft also weiter.

Passau. Unsere rührige Ortsverwaltung betrachtet es als ihre Aufgabe, nicht nur die Verwaltungsstelle selbst in Ordnung zu halten, sondern auch in der Umgebung für die Ausbreitung des Verbandes zu wirken. Daß auch im Bayerischen Wald noch Agitationserfolge zu erzielen sind, zeigt die Versammlung in Haidmühle, nahe der böhmischen Grenze, wo unser Bevollmächtigter, Kollege Hausmanninger, kürzlich nach einem Vortrag 20 Kollegen dem Verbandsführer konnte. Daß der Samen, den er dort ausgestreut hat, auf guten Boden gefallen ist, geht daraus hervor, daß in den nächsten Tagen sich noch weitere 11 Kollegen zur Aufnahme meldeten. Solch erfreulicher Erfolg wirkt natürlich anspornend. Wir werden uns bemühen, die uns noch fernstehenden Kollegen und insbesondere die Säger im Bayerischen Wald restlos unserem Verbandsführer zuzuführen. Selbstverständlich kann es uns nicht genügen, zahlende Mitglieder zu haben. Wir betrachten es als unsere Pflicht, den persönlichen Verkehr mit den gewonnenen Kollegen zu pflegen und sie zu bewußten Kämpfern für die Ziele unseres Verbandes zu erziehen.

Berlin. Am 22. Februar verschied im Alter von 68 Jahren der Kollege Karl Karlowitz. Als junger Drechsler schloß der Verstorbenen sich im Jahre 1893 dem Deutschen Holzarbeiter-Verband an und wirkte seit dieser Zeit in unermüdlicher Kleinarbeit für den Ausbau des Verbandes. Sein engeren Berufskollegen aus der Stockbranche verlieren einen allzeit bereiten Mitarbeiter, sie werden sein Andenken stets in Ehren halten.



Holzindustrie



Rückblick auf die Leipziger Frühjahrsmesse.

Die Leipziger Frühjahrsmesse war an allen Tagen sehr gut besucht. Genaue Zahlen über die Besucher liegen noch nicht vor; man rechnet mit rund 200 000. Unter diesen befanden sich, wie alljährlich, viele tausende „Schleute“, das sind Menschen, die nicht als Einkäufer kommen, sondern welche die Leipziger Messe als eine in jeder Hinsicht sehenswerte und lehrreiche Veranstaltung betrachten, was sie auch in der Tat ist. Die Mehrheit der Besucher aber kommt aus geschäftlichem Interesse. Wahrscheinlich schließt davon auch nur die Hälfte sofort Geschäfte ab, die andere Hälfte informiert sich zunächst lediglich über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Firmen. Unter den 200 000 Besuchern befanden sich gut 30 000 Ausländer aus der ganzen Welt. Auch von diesen werden nicht alle sofort gekauft haben, aber doch der größte Teil davon schon deshalb, weil sonst die hohen Reisekosten nutzlos gemacht worden wären.

Aus der Tatsache, daß viele Messebesucher überhaupt nicht oder nicht sofort Einkäufe machen, darf man, meinen wir, nicht schließen, daß die Leipziger Messe sich überlebt habe. Wäre dies der Fall, dann würde die Zahl der Besucher von Messe zu Messe abnehmen, mehr aber noch die Zahl der Aussteller. Das Gegenteil trifft jedoch zu. Die Zahl der Aussteller betrug diesmal rund 9600. Davon waren 8350 Deutsche und 1250 Ausländer. Die Ausländer stammten aus 25 Staaten. Am stärksten vertreten war die Tschechoslowakei mit 290 Firmen, dann folgten Österreich mit 240, Japan mit 125, Frankreich mit 120, Italien mit 110, Dänemark mit 90, Schweiz mit 50, England mit 40, Polen mit 40, Holland mit 30, Vereinigte Staaten von Amerika mit 25, Ungarn mit 20, Belgien mit 15, China mit 15, Chile mit 10, Dänzig mit 5, Jugoslawien mit 5, Norwegen mit 5, Schweden mit 5 Firmen, Bulgarien, Palästina, Rumänien, Rußland, Finnland und Indien mit je einer Firma. Über die Bedeutung der ausländischen Beteiligung an der Leipziger Messe für die deutsche Holzindustrie ist weiter unten noch einiges zu sagen.

Was den geschäftlichen Erfolg der Leipziger Frühjahrsmesse anbetrifft, so läßt sich darüber nichts allgemein Gültiges sagen. Viele Aussteller sind zufrieden, andere nicht. Am ehesten und die besten Geschäfte haben diejenigen Aussteller gemacht, die sich mit ihren Preisen den Zeitverhältnissen anpaßten. Die Ausländer standen in dieser Hinsicht an der Spitze, teilweise boten sie Waren zu einem Preis an, der uns Deutschen märchenhaft niedrig vorkommt. Allerdings war auch die Qualität der Erzeugnisse dornisch. Wir glauben deshalb nicht, daß die Ausländer große Geschäfte gemacht haben.

Die Holzindustrie war auch auf der Frühjahrsmesse 1930 wieder stark vertreten. Davon soll im folgenden die Rede sein.

Möbel.

Die Möbelindustrie hat im Ringmesselhaus ihren ständigen Platz. Aber nicht alle Aussteller fanden hier ein Unterkommen, ein Teil mußte in die Ausstellungshallen am Alten Theater wandern. Die Zahl der Möbelaussteller betrug 420. Vertreten waren alle Gebiete der Republik. Der Besuch der Möbelmesse war sehr stark, was hier eine besondere Bedeutung hat, da nur Personen mit einem Händlerausweis zugelassen wurden, also nicht das große Messerepublikum. Auch die Geschäftsverhandlungen waren sehr reger und führten in sehr vielen Fällen zu Abschließen. Nach allem, was bisher über den Erfolg der Frühjahrsmesse bekannt geworden ist, schneidet die Möbelindustrie mit am besten ab. Ganz besonders erfreulich ist, daß mit zahlreichen Ausländern gute Geschäfte gemacht werden konnten. Auch für die Möbelmesse gilt, was vorhin allgemein gesagt wurde, daß diejenigen Aussteller die besten Geschäfte gemacht haben, die preiswerte Angebote machten. Einige Firmen, die Spitzenleistungen ihres Betriebes und vielleicht der ganzen Industrie ausgestellt hatten, fanden der Preise wegen keine Kunden. Die Zahl der Familien, die sich Zimmereinrichtungen für einige tausend Mark leisten können, ist nicht groß. Die Mehrzahl der Aussteller begreift das allmählich, sie bringen Möbel auf den Markt, die von den breiten Schichten der Bevölkerung gekauft werden können. Allerdings machen sich das einige Firmen sehr leicht, indem sie zwar Möbel zu annehmbaren Preisen anbieten, aber es ist keine Qualitätsware, sondern ausgesprochener Schund. Um das beurteilen zu können, muß man allerdings schon ein wenig Fachmann sein, was die meisten Möbelschneider nicht sind. Nur so ist es zu erklären, daß diese Schundfabrikanten überhaupt Geschäfte machen können. Glücklicherweise sind das aber Ausnahmen, die meisten Aussteller boten preiswerte Möbel an. Sie sind es auch, die die besten Geschäfte gemacht haben, sowohl im Inlande als auch nach dem Auslande.

Was Form und Farbe der angebotenen Möbel anbetrifft, so ist zu sagen, daß an dem Gedanten, in erster Linie Flächenwirkung zu erzielen, festgehalten wird. Dagegen gibt man gerade und winklige Stilkformen auf. Scharfe Kanten und harte Ecken werden möglichst vermieden, überall sah man gefällig gerundete Formen. Die Lebendigkeit des Möbels sucht man durch Verwendung verschiedener Furniere zu steigern, wobei manchmal des Guten zuviel getan wird. Herrern und Speisezimmer sind in der Grundfarbe dunkel; vielleicht je zur Hälfte in Eiche und Buchbaum. Als Einfay-

furniere werden alle möglichen und unmöglichen Arten verwendet, darunter viele, von deren Existenz bis vor kurzem nur wenige Fachleute Kenntnis hatten. Bei den Schlafzimmern überwiegt nach wie vor die helle Farbe. Sehr schön machen sich die Einrichtungen aus heller Schälbirke, afrikanischem Birnbaum, Blumenahorn, Wabonamaser, australischem Rosenholz, Sapoli-Mahagoni, Pudinga, um nur einige der vertretenen Hölzer zu nennen. Großen Anklang fanden Schlafzimmereinrichtungen in Schleissack. Das Angebot in Kleinfurnieren war sehr groß, und darunter befanden sich sehr praktische und schöne Sachen. Auch Kleinfurniere waren in großer Zahl ausgestellt. Die Reformküchenschränke scheinen, nachdem sie jetzt etwas kleiner gebaut werden, wieder mehr Anklang zu finden. Auch die Inneneinrichtung ist praktischer geworden. Das Küchenbüfett und die Anrichte beherrschen aber nach wie vor das Feld. Von diesen Einrichtungen waren sehr schöne Sachen zu sehen. Daneben gab es natürlich auch großen Schund; zu diesem rechnen wir die Küchenmöbel mit allerhand geschnitzten Verzierungen.

Musikinstrumente.

Da die Mehrzahl der Pianofabrikanten nur noch die Herbstmesse besichtigt, ist die Großmusikinstrumentenindustrie auf der Frühjahrsmesse nur schwach vertreten. Die Beteiligung erstreckt sich nur auf solche Firmen, die in Leipzig ansässig sind oder dort Verkaufsräume haben. Eine dieser Pianofabrikanten brachte während der Messe ein kleines Klavier mit vier Oktaven heraus. Die Mechanik und die Unterdämpfung sind genau so konstruiert, wie bei einem großen Instrument. Auf dem Gebiete der Ziehharmonika fielen auf neuartige chromatische Instrumente für Jazz und Varietés, darunter Spezialinstrumente für bestimmte fremde Länder, außerdem besondere Ausführungen für Harmonikakapellen (24 bis 36 Mann Besetzung) und Einzelinstrumente mit Helikon- und Bombardonbässen, wie Bohrerkupplungen, in dreifacher Art. Bei den Mundharmonikas haben wir bemerkenswerte Neuerungen nicht gesehen, aber was gezeigt wurde, war im allgemeinen hohe Qualitätsarbeit. Die Streich- und Zupfinstrumentenindustrie dagegen wartete mit vielen Neuerungen und Verbesserungen auf. Zum Teil erhöhen diese die Tonqualität, andererseits sind sie ein Entgegenkommen an die Bedürfnisse des Auslandes. Auch die Holzblasinstrumentenindustrie ist rührig gewesen. Allgemein fiel auf, daß zum Beispiel eine Klarinette aus Holz einen viel schöneren Klang hat als solche aus Hartgummi oder Metall. Hoffentlich führt diese Erkenntnis zu einer Belebung der Holzblasinstrumentenbranche.

Korbmöbel und Korbwaren.

Eine Zeitlang schien es, als ob das Korbmöbel ganz aus der Mode kommen sollte. Von einer Nachfrage nach dieser Ware war kaum noch etwas zu merken. In diesem Zustande sind die Fabrikanten nicht unschuldig gewesen, denn was sie auf den Markt brachten, wirkte eher abschreckend als anziehend. Jetzt ist dies anders. In Leipzig waren Korbmöbel zur Schau gestellt, die in Form, Farbe und Qualität allen Ansprüchen genügen. Großen Anklang fanden Sachen in bunten Farben. Unter den Korbwaren gefielen besonders Arbeitsständer mit seitlichen oder nach oben gebogenen Griffen. Das Angebot in Arbeitsstörbchen war sehr groß, und darunter befanden sich sehr geschmackvolle Sachen. Auch in Handkörben und sonstigen Korbwaren gab es eine reiche Auswahl. Alles in allem ist festzustellen, daß die Korbwarenindustrie die größten Anstrengungen macht, um wieder hochzukommen. Wir wünschen ihr einen vollen Erfolg.

Spielwaren.

Die Spielwarenindustrie ist auf der Leipziger Messe seit jeher am stärksten vertreten; diesmal zählte sie 840 Aussteller. Unter ihnen waren die Holzspielwarenfabrikanten schon immer in der Minderheit, diese wird aber von Messe zu Messe noch kleiner. Das Holzspielzeug ist durch das metallene und mechanische Spielzeug fühlbar verdrängt worden. Aber ganz aussterben wird es nicht, denn es hat auch seine Reize und Vorzüge. Was an Holzspielzeug gezeigt wurde, war Qualität in jeder Hinsicht. Groß war das Angebot von Puppenmöbeln. Aber auch der Holzpuppenmöbelindustrie scheint eine ernsthaftige Konkurrenz zu erwachen. Ein Fabrikant bot Möbel aus einer Art gepreßter Pappe an, die sich in Form und Farbe wunderschön ausnehmen und wesentlich billiger sind als die Holzmöbel. Nach unseren Beobachtungen hat dieser Aussteller glänzende Geschäfte gemacht — natürlich auf Kosten der Holzpuppenmöbelindustrie.

Verschiedene Branchen.

Aus Raumgründen ist es nicht möglich, alle Branchen der Holzindustrie, die in Leipzig vertreten waren, hier ausführlich zu behandelten. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß auch die Bürsten-, Holzwaren-, Knopf-, Stoch- und alle anderen Industrien ihr Bestes getan haben, um den Besuchern der Leipziger Frühjahrsmesse zu zeigen, was sie leisten können.

Die Kunstgewerbemesse zeigte erfreulich auffallend viel Gegenstände aus Holz: Schreibzeuge, Bücherstagen, Vasen und viele andere Gegenstände in Naturholz, meistens aber in

Schleissack. Wenn man diese Holzwaren mit ihrer Art aus Marmor, Metall und anderen Stoffen unvoreingenommen vergleicht, wird man sie im allgemeinen geschmackvoller findend als jene Erzeugnisse. Dazu kommt noch, daß sie auch billiger sind. Viel Gefallen fanden auch die Füße der Tisch- und Ständerlampen aus Holz. Hier eröffnen sich für die einschlägigen Betriebe gewisse Aussichten, die sie wahrnehmen sollten. Aber wenn das Geschäft geht, dürfen sie nicht wieder sofort Konjunkturpreise fordern, denn das ist der Anfang vom Ende dieser für viele Holzarbeiter zukunftsreichen Entwicklung.

Ausländische Konkurrenz.

Die Zahl der Ausländer, die mit Holzwaren auf die Leipziger Messe kommen, wächst von Jahr zu Jahr. Vertreten sind dabei fast alle oben aufgeführten 25 Staaten. Mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung stehenden Raum beschränken wir uns auf die Erwähnung einiger Länder. In Indien, das unseres Wissens jetzt zum erstenmal auf der Leipziger Messe vertreten war, bot Bleistifte und Tennis-schläger an. Über den Stand der indischen Bleistiftindustrie war leider nicht viel zu erfahren. Angeblich soll es dort zwei Fabriken mit über 1000 Beschäftigten geben. Japan war u. a. mit Bürsten, Korbwaren, Musikinstrumenten und Knöpfen vertreten, China mit Korbwaren, Drechslerarbeiten aller Art und geschnitzten Elfenbeinsachen, Frankreich mit Korbwaren, Besen und Bürsten, Italien mit Besen, Bürsten, Federhaltern, Holzspielwaren, Elfenbeinsachen und feinen Holzwaren, Österreich mit Möbeln, Stühlen, Drechslerwaren aller Art, Stöcken, Schirmen, Knöpfen, Musikinstrumenten und Holzspielwaren, Dänemark mit Möbeln, die Tschechoslowakei mit Möbeln, Stühlen, Drechslerwaren aller Art, Bürsten, Pinseln, Knöpfen, Musikinstrumenten, Stöcken und Holzspielwaren. Polen war zum ersten Male, und zwar mit einer großen, geschickt aufgemachten Warenchau vertreten. Angeboten wurden hier u. a. Möbel, Bugholz, Stühle, Korbmöbel, Korbwaren aller Art, Fässer und sonstige Erzeugnisse der Holzindustrie.

Zum Schluß noch einiges über Rußland. Die Sowjetregierung ist in der Geschäftsreklame schier unübertrefflich. Natürlich nimmt sie es hier, wie auch in der Politik, mit der Wahrheit nicht sehr genau. Wenn man ihre Ausstellungshallen betritt, schreien einem Plakate entgegen, deren Inhalt über die Fortschritte der kommunistischen Gewaltherrschaft berichtet. Da man mit dem bisher Erreichten nicht viel Staat machen kann, wird angegeben, wie es in Rußland in einigen Jahren, nach der Durchführung des Fünfjahresplanes, aussehen wird. Auf dem Papier macht sich das alles sehr gut, aber zwischen Versprechungen und Wirklichkeit klafft, auch oder in Sowjetrußland erst recht, eine große Kluft.

Die Ausstellung der Sowjetregierung gab einen anschaulichen Überblick über den Rohstoffreichtum des Landes. Uns interessieren hier nur Holz und Holzwaren. Aber den Holzreichtum Rußlands ist in diesen Spalten wiederholt berichtet worden. In der Ausstellung wurden an Baumstämmen und Schnittholz die verschiedenen Holzarten des Landes gezeigt. Weiter Sperrholzplatten und Furniere in großer Auswahl. Die Fertigungswirtschaft war vertreten mit Kleinfurnieren, Türen, Stuhlstützen, Schuhschleifen, Holzspulen, Holzschaufeln, Pinseln, Bleistiften, Musikinstrumenten, Holzspielwaren und verschiedenen anderen Holzwaren. Die Qualität dieser Sachen kann sich mit der deutschen nicht messen, verschiedene der ausgestellten Gegenstände sind ausgesprochener Schund. Aber sie werden gekauft, weil sie billiger sind als die deutschen und die vieler anderer Länder. Rußland treibt eine bewußte Schleuderkonkurrenz. Die Ausführpreise liegen meistens unter den Herstellungskosten. Trotz der großen Töne, die die Kommunisten über die angeblichen Fortschritte der russischen Wirtschaft reden, sieht es in Rußland trostlos aus. Um den Zusammenbruch zu vermeiden, bemüht sich die Sowjetregierung mit ganzer Kraft um die Förderung der Warenausfuhr. Da die Qualität der russischen Holzwaren als Nahrungsmittel nicht benutzt werden kann, arbeiten die Russen mit Preisunterbietungen. Und damit schlagen sie jede andere Konkurrenz. Das Ausland wird sich diesen Zustand auf die Dauer nicht gefallen lassen können. Rußland wehrt sich gegen jede Einfuhr, es hat von allen Ländern die höchsten Zölle und für verschiedene Waren direkte Einfuhrverbote. Was in Sowjetrußland in zollpolitischen Fragen als eine Selbstverständlichkeit gilt, kann in anderen Staaten kein Verbrechen sein. Das sollten die Russen und ihre deutschen Anbeter bedenken.

Technische Messe.

Die Technische Messe war überaus reich besichtigt. Die Maschinenausstellung war, das kann ohne Übertreibung gesagt werden, die größte Maschinenschau der Welt. Auf dem Gebiete der Holzbearbeitungsmaschinen waren verschiedene Neuerungen zu sehen. Wir werden darauf gelegentlich zurückkommen. Das Verkaufsgeschäft in Holzbearbeitungsmaschinen war recht reger, besonders in Spezialmaschinen. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß die Unternehmer die Zukunft der Holzindustrie nicht schwarz im schwarz sehen, sondern daß sie mit einer vollen Begeisterung rechnen. Hoffen wir, daß sie recht haben.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Der Innungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten.

In dem Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit bildet der durch § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes geschaffene Innungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten einen Fremdkörper. Die Zünfter leiteten aus der Verbeugung, die der Gesetzgeber durch diese Bestimmung vor ihnen gemacht hat, das Recht her, allerlei Unfug zu treiben. Dazu verleitet auch der nicht sehr klare Wortlaut des neuen § 91b der Gewerbeordnung, der durch den § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes geschaffen wurde. Der Absatz 1 sagt, daß dem Ausschuss Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl angehören müssen. Es hat ziemliche Mühe gekostet, den Innungen klarzumachen, daß diese Vorschrift verletzt wird, wenn neben der gleichen Zahl von Innungsmitgliedern und Gesellen ein Innungsmitglied, etwa der Obermeister, als Vorsitzender des Ausschusses bestellt wird.

Ein anderer Mangel ist es, daß der Paragraph von dem Spruch, den der Ausschuss zu fällen hat, und von der Verhandlung vor dem Ausschuss spricht als Voraussetzung für die beim Arbeitsgericht zu erhebende Klage. In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind verschiedene Entscheidungen ergangen. Manche Gerichte haben es als ausreichend erklärt, daß überhaupt verhandelt wurde, andere erklärten, daß ein Spruch des Innungsausschusses vorliegen müsse, ehe das Arbeitsgericht angerufen werden kann. Das Reichsarbeitsgericht hat sich zu der letzteren Auffassung bekannt.

Neuerdings ist die Frage zur höchstgerichtlichen Entscheidung gebracht worden, ob der Spruch des Innungsausschusses die Bedeutung einer rechtlichen Bindung für die Parteien habe. Der erwähnte § 111 A.G.G. bzw. § 91b A.G.G. sagt: „Aus Vergleichen, die vor dem Ausschuss geschlossen sind, und aus Sprüchen des Ausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, findet die Zwangsvollstreckung statt.“ Aus dieser Bestimmung ist gefolgert worden, daß zwar die unterlegene Partei das Recht habe, binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch das Arbeitsgericht anzurufen, daß sie aber den Spruch des Innungsausschusses gegen sich gelten lassen müsse, wenn sie das Arbeitsgericht nicht rechtzeitig anrufe. Diese Auffassung ist irrig. Das hat das Reichsarbeitsgericht in einem Urteil vom 23. November 1929 (RAG. 161/29) festgestellt. In den Entscheidungsgründen führt das Reichsarbeitsgericht aus, der Wortlaut der Gesetzesbestimmung besage klar und deutlich, daß der einfache Spruch des Ausschusses keine die Parteien bindende Kraft besitze, es sei denn, daß er von beiden Parteien anerkannt wird. Diese Anerkennung muß ausdrücklich erfolgen, es genügt nicht, daß die Parteien sich während dieser Woche untätig verhalten. Das Reichsarbeitsgericht betont ausdrücklich, daß das Gesetz eine stillschweigende Anerkennung nicht kennt. Daraus folgt, daß ein nicht ausdrücklich anerkannter Spruch des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten einer Innung eine Bindung unter den Parteien nicht erzeugt. Er schafft den Parteien nur die Möglichkeit, nunmehr binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruch die Klage vor dem Arbeitsgericht zu erheben. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Wird die Klage vor ihrem Ablauf nicht anhängig gemacht, so verliert der Spruch seine Wirkung überhaupt; eine selbständige Bedeutung kommt ihm nicht zu.

Eine andere Streitfrage betrifft das Recht des Lehrlings, sich vor dem Innungsausschuss durch einen Vertrauensmann der Gewerkschaft vertreten zu lassen. Den Zünftern sind die Gewerkschaften grundsätzlich sehr unympathisch. Aus dieser Einstellung heraus hat die Zentralstelle der Zünfter, der Handwerks- und Gewerbeamtstag, den Innungen empfohlen, in ihre Satzungen eine Bestimmung aufzunehmen, welche Personen, die sich beruflich oder geschäftsmäßig mit der Beforgung fremder Rechtsgeschäfte befassen, von der Vertretung vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten ausschließt. Durch § 11 A.G.G. sind Rechtsanwälte und Personen, die das Berufswort vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte vor dem Arbeitsgericht ausgeschlossen. Ausdrücklich zugelassen sind aber „Mitglieder und Angehörige wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern“. Die Empfehlung des Handwerks- und Gewerbeamtstages ging also dahin, die Ausnahme, die der § 11 A.G.G. für Gewerkschaftsvertreter vorläßt, aus dem Innungsausschuss auszuschließen. Und dieser hat es befolgt worden.

In Dresden gegen den Ausschuss von Gewerkschaftsvertretern auf Grund des Innungsstatus Beschwerde erhoben wurde, entschied der Rat zu Dresden als Aufhänger, daß Gewerkschaftsvertreter zugelassen sind, wenn ihnen Entgelt für die Landesauschüsse des sachlichen Handwerks-Beschwerde eingelegt, und nunmehr hat das Verwaltungsgericht der Kreisshauptmannschaft Dresden entschieden, daß durch Innungsausschuss-Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigte vor dem Innungsausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten ausgeschlossen werden können.

Die Zünfter klammern ob dieses können günstigen Bescheide zusammen an. Dazu liegt noch keine rechtliche Veranlassung

vor, denn der Entscheid ist noch nicht endgültig, und er gilt auch nur für die Kreisshauptmannschaft Dresden. Bedenklich ist insbesondere die Tatsache, daß die Entscheidung im Widerspruch steht zu der Auffassung der Reichsregierung. In einer Zuschrift an den Handwerks- und Gewerbeamtstag vom 10. Januar 1929 hat der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsjustizminister und dem Reichsarbeitsminister zu der Frage in folgender Weise Stellung genommen:

„Die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit statutarischer Vorschriften über die Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten ist zu bejahen. Die Vertretung der Parteien vor dem Ausschuss wird allerdings von der Innung zweckmäßig nach den Gesichtspunkten zu regeln sein, die gemäß § 11 A.G.G. für das Arbeitsgerichtliche Verfahren gelten. Wenn hiernach einerseits der Ausschuss der in dem Verfahren vor dem Arbeitsgericht nicht zugelassenen Personen als zulässig und zweckmäßig entsprechend zu bezeichnen ist, so würde es andererseits wenig gerechtfertigt erscheinen und eine Erschwerung des Rechtsschutzes bedeuten, wenn solche Personen, die in dem späteren Arbeitsgerichtsverfahren vertretungsberechtigt sind (Gewerkschaftssekretäre usw.), von dem Auftreten in dem Vorverfahren statutarisch ausgeschlossen werden.“

Die Innungen und ihre Spitzenorganisation haben geglaubt, sich über diese Meinungsäußerung dreier Reichsministerien hinwegsetzen zu sollen. Das letzte Wort in der Angelegenheit ist aber noch nicht gesprochen. Wo Gewerkschaftsvertreter zurückgewiesen werden, ist sofort Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde der Innung und nötigenfalls bei den höheren Verwaltungsbehörden zu erheben. In jedem Fall sollte auch der Bundesausschuss unterrichtet werden, damit das Material über die Frage gesammelt werden kann.

Die beste und einfachste Lösung aller Streitfragen auf diesem Gebiete wäre aber die Aufhebung des § 111, der ein Fremdkörper im Arbeitsgerichtsgesetz und so überflüssig ist wie ein Kropf.

Betriebsrat und Betriebsbilanz.

In Betrieben, in denen in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer oder 50 Angestellte beschäftigt werden, haben die Betriebsräte auf Grund des § 72 des Betriebsrätegesetzes und des § 2 des Betriebsbilanzgesetzes vom 5. Februar 1921 das Recht der Einsichtnahme in die Bilanz. Diese Befugnisse sind den Unternehmern begreiflicherweise wenig angenehm, und sie suchen das Recht der Betriebsräte nach Möglichkeit dadurch zu verkleinern, daß sie eine recht wenig übersichtliche Bilanz vorlegen. Auf eine Klage des Betriebsrats eines Großbetriebes hat das Arbeitsgericht Mannheim durch ein Urteil vom 10. Oktober 1928, das damals großes Aufsehen erregte, dahin entschieden, daß der Betriebsrat berechtigt sei, eine Erläuterung der Position Generalunkosten zu verlangen. Ihm sind Angaben in Gesamtsummen zu machen über die Höhe der Gehälter des Vorstandes, der Angestellten, der Steuern, der Aufwendung für soziale Lasten, enthaltend Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Erwerbslosenversicherung und Angestelltenversicherung sowie über die Höhe der Provisionen, Reisepesen des Vorstandes und der Angestellten und der übrigen Kosten.

Dieses Urteil hat bei dem gesamten Unternehmertum gewaltige Entrüstung ausgelöst. Mit Spannung wurde die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts erwartet. Am 28. Februar 1930 wurde sie verkündet. Sie lautet: Das Urteil der Vorinstanz wird geändert. Der Betriebsrat habe nur ein Kontrollrecht über die Höhe der Steuern, die Höhe der Aufwendung für soziale und spezielle Lasten, Krankenkasse, Unfallversicherung, Angestelltenversicherung, Erwerbslosenfürsorge usw., die Höhe der Provisionen und der übrigen Kosten. Ein Kontrollrecht über die Höhe der Gehälter des Vorstandes und der Angestellten sowie über die Reisepesen des Vorstandes und der Pensionen stehe dem Betriebsrat nicht zu. Würde in den letzteren Fällen den Betriebsräten ein Kontrollrecht eingeräumt werden, so könnte dadurch die Betriebsführung gefährdet werden.

Wieso die Betriebsführung gefährdet sei, wenn der Betriebsrat von den Gehältern und den Reisepesen des Vorstandes Kenntnis erhält, ist schwer zu erkennen. Man kann es aber verstehen, daß es der Betriebsleitung oft sehr peinlich wäre, wenn der Betriebsrat in die Lage käme, Vergleiche zu ziehen zwischen den Kiszengehältern der Direktoren und der jämmerlichen Entlohnung der Arbeiter und Angestellten. Die Freude des Unternehmertums über das Urteil des Reichsarbeitsgerichts, das die Direktoren der Pflicht enthebt, ihre Einkünfte den Betriebsräten zu offenbaren, ist begreiflich.

Wit Lefjanin Sinfar Nimmur ist am 11. Wofunbitrowy föllig

Kein Betrieb ohne Betriebsvertretung.

Zur Einleitung und Durchführung der Betriebsvertretungswahl ist ein Wahlvorstand nötig. Das gilt für Betriebe mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten, die einen Betriebsrat zu wählen haben. In Betrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten (davon mindestens 5 Wahlberechtigte und 3 Wählbare), die nur einen Betriebsobmann wählen dürfen, hat ein Wahlleiter die Aufgaben des Wahlvorstandes. Wenn im folgenden vom Wahlvorstand die Rede ist, dann ist für die Betriebe mit einem Betriebsobmann der Wahlleiter gemeint.

Die Bestimmung, daß für die Durchführung der Wahl ein Wahlvorstand erforderlich ist, hat es bis vor nicht langer Zeit manchem Unternehmer ermöglicht, die Betriebsvertretungswahl zu sabotieren. Die Einsetzung des Wahlvorstandes ist zunächst Pflicht der bisherigen Betriebsvertretung. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach oder ist für den Betrieb erstmalig eine Betriebsvertretung zu wählen, dann hat der Unternehmer einen aus den drei ältesten Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand zu bestellen. Unterließ er das, kann es nach den früheren Bestimmungen des B.R.G. kein Mittel, ihn zu zwingen. Zwar bedroht der § 99 den Unternehmer mit Strafe, wenn er keinen Wahlvorstand einsetzt. Die Strafverfolgung konnte nach dem gleichen § 99 aber nur eintreten auf Antrag der Betriebsvertretung, die ja nicht bestand. Dieser Zustand ist durch die Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 glücklich behoben.

Die neue Fassung des § 23 räumt dem Unternehmer eine Frist von vier Wochen zur Bestellung des Wahlvorstandes ein. Kommt er bis dahin seiner Pflicht nicht nach, dann bestellt auf Antrag der Arbeiter oder der Gewerkschaft der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes einen Wahlvorstand. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte. Für uns ist besonders wichtig, daß auch die Ortsverwaltungen unseres Verbandes, das Recht und damit die Möglichkeit haben, auf alle Fälle die Einsetzung eines Wahlvorstandes zu erreichen.

Es gibt Betriebe mit besonders rigorosen Unternehmern, wo sich unter Umständen niemand getraut, auch nur seinen Namen für einen Antrag an das Arbeitsgericht herzugeben. Es gibt leider auch Betriebe, in denen die Arbeiter selbst es nicht für nötig halten, Schritte zur Erlangung einer Betriebsvertretung zu unternehmen. In allen diesen Fällen kann die Ortsverwaltung den erforderlichen Antrag stellen, und sie muß von dieser Möglichkeit auch ausgiebig Gebrauch machen. Der Weg ist jetzt gegeben, auch gegen den Willen widerstrebender Unternehmer die Wahl einer Betriebsvertretung zu erzwingen. Nun darf es aber auch keinen Betrieb mehr ohne Betriebsvertretung geben. Wo eine Neuwahl bisher noch nicht erfolgt ist, weil kein Wahlvorstand eingesetzt wurde, sind unverzüglich die nötigen Schritte einzuleiten, um erforderlichenfalls die Bestellung des Wahlvorstandes durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zu erreichen.

Der Arbeitslose darf die Annahme von Streitarbeit verweigern.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schreibt im § 90 vor, daß der Arbeitslose, der sich ohne berechtigten Grund weigert, nachgewiesene Arbeit anzunehmen, für die Dauer von vier Wochen von der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen wird. Als berechtigter Grund für die Ablehnung einer nachgewiesenen Arbeitsstelle wird es unter anderem im Gesetz bezeichnet, wenn die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist.

Gestützt auf diese Bestimmung hat ein Arbeiter die ihm nachgewiesene Arbeit nicht angenommen, als er erfuhr, daß die Arbeiter des Betriebes im Streit stehen. Der Unternehmer beantragte daraufhin beim Arbeitsamt, dem Arbeiter die Unterstützung zu entziehen, weil es sich um einen rechtswidrigen, unter Tarifbruch unternommenen Streit handle. Die Rechtswidrigkeit sei erwiesen durch die vom Arbeitsgericht erlassene einstweilige Verfügung, durch welche es der Organisation verboten sei, zum Streit in dem Betriebe aufzufordern oder den Streit unmittelbar oder mittelbar zu unterstützen. Das Arbeitsamt hat die Unterstützung weitergezahlt, und den dagegen eingelegten Einspruch hat der Spruchauschuss zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat der Unternehmerbeißiger im Spruchauschuss Berufung eingelegt, und die Spruchkammer hat die Sache an den Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben.

Der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung hat nun am 6. Dezember 1929 eine Entscheidung gefällt (III. Nr. 116/29), die besagt, daß dem Arbeitslosen die Unterstützung mit Recht weitergezahlt wurde. Die Begründung verweist auf den Wortlaut des § 90, Absatz 2, Ziffer 3. Hier ist nur von Ausstand oder Aussperrung die Rede. Nach dieser Fassung der Vorschrift ist es gleichgültig, aus welchem Grunde der Arbeiter zum Streik gezwungen ist, mit welchem Ziel er geführt wird, ob er unter Tarifbruch zustande gekommen ist, und was für Strafen sonst aufgeworfen werden können. Die Tatsache allein, daß ein Ausstand oder eine Aussperrung besteht, berechtigt den Arbeitslosen, die nachgewiesene Stelle abzulehnen.

Unterhaltung und Wissen



Gang in den Morgen.

Es streicht der Sonne Frühlicht mir golden durch das Haar,
Als sei der erste Wanderer ich nach dieser stillen Stadt.
Der Spaten lautes Schellen ist erster Ton in langen Straßen.
Langsam erwacht um mich die große Stadt zu neuem Leben.
Mit euch, o Himmel, o Erde, färbt frischer sich mein Herz
Und pulst in neuen Rhythmen froh für eure Wunder.

Alexander Meely.

Heimweg.

(Schluß.)

An diesem Tage trat ich in die Welt ein. Denn bis dahin hatte ich außer Arbeiterkasernen, Fabrikhöfen und Maschinenhallen und dem viereckigen Stück Himmel über unserem Hof nichts weiter von der Welt gesehen. Der Nachbarsohn Fröh, der schon das zweite Jahr die Schule besuchte, nahm mich bei der Hand, und dann gingen wir los. Wir verließen das Industrieviertel am südlichen Ende und schlugen einen schmalen Feldweg ein, der aufwärts führte. Ein dünnes Bächlein rieselte über die Hügellehne, und Weidenbäume liefen den Lauf des Baches entlang. Der Wind bog ihre dünnen, vielverzweigten Äste hin und her und sie rauschten, als sprächen sie miteinander. Oben angelangt, lag linker Hand das Städtchen unter uns, die ersten Strahlen der Morgensonne vergoldeten das Kupferdach der Kirche, und im Norden, weit, weit, wie im Traum, hob sich die blaue Kette der Berge aus dem Morgennebel. Fröh ging voran und zerrte mich hinter sich her. Er konnte nicht wissen, was ich erlebte, denn für ihn war die Welt außerhalb der Fabrik nichts Unbekanntes mehr. Zächeln muß ich, wenn ich daran denke, daß nach zwanzig Minuten Gehens meine Füße furchtbar zu schmerzen begannen, natürlich weil ich zum ersten Male Schuhe trug. Ich verschaffte mir Erleichterung, und so kam es, daß ich an meinem ersten Schultag barfuß durch das Tor der Schule trat, die neuen Schuhe vorsichtig in der rechten Hand tragend. — Mein Vater?

Mein Vater hatte zwei Gesichter, ein gutes, mildes und ein leidenschaftliches, verzerrtes. Eines oder das andere leuchtete noch heute manchmal in meinen Träumen auf. In den frühesten Jahren, um die Zeit jenes bemerkenswerten ersten Schultages, war sein Gesicht noch freundlich, wenn auch ernst und verschlossen. Denn damals hoffte er noch auf bessere Tage. Denkt euch, ihr Jungen: er stieg aus dem Bett, ehe der erste Hahn gekrächelt hatte, und kam spät abends von der Arbeit heim. Niemals arbeitete er weniger als 14 Stunden am Tage, oft mehr, und der Lohn war so kläglich, daß wir ohne den Verdienst meiner Mutter verhungert wären. Dabei war er Eisendreher und hatte etwas gelernt.

Von Dämmerung zu Dämmerung sah ich das Antlitz meines Vaters ernst über mir leuchten, denn den hellen Teil des Tages verbrachte er hinter den Mauern des Maschinenhauses, unsichtbar für meine und meiner Geschwister Augen. Heldenhaft kämpfte er ein Jahr nach dem anderen, und seine Wangen fielen ein und seine Augen trübten sich.

Sein zweites Gesicht aber, das leidenschaftlich verzerrte Gesicht des hemmungslosen Trunkenboldes, kam erst nach dem Tode meiner Mutter zutage. Denn meine Mutter starb, als ich knapp neun Jahre alt geworden war. Sie ließ mich mit meinen drei kleinen Geschwistern allein. Kurz bevor sie starb, kam noch ein anderes, großes Ereignis: der Arbeitermord.

Das war so:

Um diese Zeit begann das Gewerkschaftswesen im Lande seinen mehr oder minder regen Aufschwung. Aber ich weiß, daß die Arbeiter nicht so recht an diese Dinge heran wollten. Denn mein Vater und die anderen waren durch die erdrückende Last der Sorge ums tägliche Brot und durch die Ausnutzung bei der Arbeit in einen gefährlichen Zustand der Gleichgültigkeit gefallen. Sie glichen Männern in einem finsternen, geschlossenen Raum, dessen Luft allmählich so verbraucht und dampf geworden ist, daß sie dem Erstickungstode nahe waren. Aber keiner von ihnen fand die Kraft, ein Fenster aufzustoßen. Doch die Verhältnisse in jenem Winter waren unerträglich. Lohnabzüge über Lohnabzüge. Die Fabrikverwaltung entfaltete eine Willkür, die meinen Vater und die anderen an den Rand der Verzweiflung trieb. Und das hatte sein Gutes: sie wurden aufgerüttelt. Es kamen Nächte, die ich schlaflos in meinem Bette verbrachte, das Ohr an die Wand gedrückt. Denn im Nebenzimmer wurden laute, drohende Reden geführt, und in den Pausen zwischen den Reden dröhnten die Häufte auf den Tisch nieder. Dieses Nebenzimmer bewohnte ein Freund meines Vaters, und hier hielten die Genossen ihre Versammlungen ab. Ich verstand die einzelnen Worte nicht, die sie sprachen, aber daß es um große Dinge ging, fühlte ich. Ich weiß, daß meine Mutter diese Nächte auch schlaflos verbrachte. Das mochte zum Teil auch an ihrer Krankheit liegen, die schnelle Fortschritte machte. Oft leuchtete sie auf, wälzte sich im Bett von einer Seite auf die andere. Sie mußte auf geheimnisvolle Weise fühlen, daß ich wach lag, denn es geschah, daß sie mich im Finstern fragte: „Peterchen, schläfst du?“

„Ja, liebe Mutter, ich schlafe“, antwortete ich dann, um sie nicht zu erschrecken.

Aber wir schliefen nicht in jenen Nächten, meine Mutter und ich. Und im Nebenzimmer saß mein Vater mit den anderen. Ihre Stimmen rollten dumpf durch die dröhnende Wand und ihre Häufte knallten auf die Tischplatte nieder.

Monatelang ging das so. Dann wurde der Anschluß an die Gewerkschaft beschlossen.

Eines Tages kam mein Vater früher als sonst und aufgeregter von der Arbeit heim. Neuerliche Lohnabzüge hatten bewirkt, daß die Arbeiter wie auf gemeinsamen Befehl alles liegen- und stehenlassen und die Fabrik verließen. Streik. Mehr noch. Denn die ungebärdigen Köpfe wiegelten die Besonnenen auf. Und einen Tag später stürmte die Arbeiterschaft das Verwaltungshaus. Dieser Tag ist unlösbar in meiner Erinnerung eingegraben. Denn während mein Vater draußen vor dem Verwaltungshaus um Gerechtigkeit und menschenwürdigen Verdienst für seine Familie kämpfte, fiel meine Mutter daheim in ihrer Stube vornüber auf den Waschtrog. Ihre dünnen, weißen Arme baumelten rechts und links abwärts. Sie war tot. Meine drei kleinen Geschwister und ich schwiegen eine Weile starr vor Entsetzen, und dann schrien wir auf, laut und furchtbar, so daß die Nachbarn von allen Seiten herbeiliefen.

An diesem Abend lehrte mein Vater zerfetzt und blutig heim. Und von diesem Tage an lernte ich sein zweites, leidenschaftliches und verzerrtes Antlitz kennen.



Dieser Tag erledigte meinen Vater. Sein zweites Gesicht beherrschte ihn von jetzt an, er rauchte und trank und kümmerte sich nicht im geringsten um uns Kinder. Wir waren verteilt an diese und jene Arbeiterfamilien, denn groß ist die Barmherzigkeit der Armen. Dann wuchs ich auf. Dann lernte ich die Arbeit kennen. Und dann kämpfte ich um mein Leben.

Wenn die Dämmerung steigt
Und die Sonne sich neigt,
Dann lehren wir heim —

Die Erinnerung an meine Kindheit hat dieser Vers ausgelöst. Ich saß eine lange Nacht am Bett meiner Frau, die nicht schlafen konnte, weil das Fieber sie quälte. Und ich erzählte ihr von meinem Kummer und meiner Angst um ihr Leben. Und vom schweren Los des Arbeiters und seinen spärlichen Freuden.

Es ist eine stille, einfache Frau, und sie hat mit mir all die Jahre hindurch redlich durchgehalten und unsere Kinder großgezogen. Der Junge hat Arbeit gefunden in einem Sägewerk. Er ist ein geschickter, anständiger Kerk. Die Tochter heiratet demnächst einen braven, jungen Mechaniker.

„Siehst du“, sagte sie zu mir, denn sie sah, daß ich in tiefer Sorge vor ihr saß, „es wird alles gut werden, denn der Weg der Arbeiterschaft ist ein redlicher Weg der Arbeit. Ihr habt ehrlieh darum gekämpft, euer Los zu verbessern, und ihr kämpft weiter.“ — Und dann sagte sie noch:

„Erinnere dich an das Schicksal unserer Eltern.“

So tröstete sie mich. Ich dachte mir: Wenn sie nur gesund wird, dann wollen wir weiter Hand in Hand gehen wie bisher.

Erzählte ich schon, daß der Mann am Schalter mich immer grüßt, wenn ich durch die Sperre gehe? Heute sprach ich den Arzt, und der nahm mir die große Last ab, die mich seit Wochen so sehr bedrückte: Ich ging durch die lange Baumallee, und richtig begrüßte mich mein leuchtender Stern, als ich um die Ecke bog.

„Ihre Frau wird gesund werden — die Gefahr ist vorbei.“

Meine Frau wird wieder gesund werden — die Gefahr ist vorbei. Und ich sah die vielen kleinen Einfamilienhäuser der Arbeiter mit ihren winzigen Gärten und dachte daran, daß ein Menschenleben gerade hingereicht hatte, ein menschenwürdiges Leben zu erkämpfen.

Es ist Sommer, und die Bäume der Allee biegen sich im Winde hin und her und rauschen und ihre Schatten tanzen über den Weg und über meine Füße. Vor und hinter mir gehen die Genossen, müde von der Arbeit wie ich, mit ernten, gleichmäßigen Schritten. Und ein junger sterb, der mir entgegenkommt, pfeift ein verwegenes, kleines Lied vor sich hin. Ich kenne diese Melodie.

Jetzt grüße ich den Gemüschhändler an der Ecke, er dankt mir freundlich. Wir schütteln uns die Hände, wie es unter Bekannten üblich ist. Er sagt: „Wie geht es Ihrer Frau?“ „Gut“, sage ich. — „Gut!“ sage ich, nein, ich schreie es. „Gut!“ Und ich wende mich eilig ab, denn die vielen Tränen kolkern mir über die Wangen. Und das darf ein ernster, älterer Mann wie ich doch nicht tun, weinen?



Eine grüne Gartentür ist vor mir. Ich fasse die Klinke und öffne. Den Strauß gelber Blümchen, den ich am Stettiner Bahnhof gekauft habe, nehme ich behutlos in die rechte Hand. Ich komme mir vor wie ein Bräutigam. Ein Fenster steht offen. Ich rufe laut: „Willkommen, Mutter!“ Dann höre ich eine liebe, alte Stimme, die mir antwortet. Die Stimme meiner Frau.

Ich trete ein.

Kilowatt und Kilowattstunde.

Nicht jedermann wird schlagfertig antworten können, wenn man ihn fragt: was ist kW und was ist kWh — oder gar: was ist denn eigentlich der Unterschied? Auf unseren monatlichen Abrechnungen steht geschrieben: so und so viel Kilowattstunden habt ihr gebraucht, soviel müßt ihr bezahlen. Kilo heißt tausend, Watt war Dampfmaschineningenieur... nun, das gibt keinen Aufschluß. Die kWh entspricht der Arbeitsfähigkeit von rund 500 Kilogramm Kohle, ist ein Energiewert. Die Größe „Kilowatt“ (kW) kommt einer Maschinenanlage oder einem Wasserlauf zu, ist das Verhältnis zwischen der geleisteten Arbeit und der Zeit, in der diese Arbeit erfolgte. Ein kW ist die Leistungseinheit. Leistung kW und Arbeit kWh verhalten sich bildmäßig veranschaulicht so, wie der Fleiß eines Menschen (nebst Begabung) zum Erfolg. Beide sind durch die Zeit verbunden, Erfolg gleich Fleiß mal aufgewendeter Zeit. Der einem Menschen zukommende Fleiß (die einer Maschine zukommende Leistung) setzt sich im „Betrieb“ um in Arbeit. Leistung oder Effekt ist daher zu definieren als das Verhältnis zwischen der geleisteten Arbeit und der aufgewendeten Zeit, praktisch aber vielfach — beim Menschen wie bei der Maschinenanlage — als das „Gegebene“ anzusehen.

Eine Wunderorgel.

Ein Wunderwerk der Orgelbaukunst ist jetzt im Saal Plegel in Paris aufgestellt worden. Die Orgel kann so leicht gespielt werden wie eine gewöhnliches Klavier, denn alle Pedale, Manuale und Blasebälge werden durch 750 elektrische Drähte in Tätigkeit gesetzt. Jedes der vier Manuale hat 61 Noten und es gibt 32 Pedale. Auf den leichtesten Druck hin entfaltet das Orgelwerk eine großartige Tongewalt, und der Organist kann durch den Druck einer einzigen Taste die Note in allen Oktaven und in fünf Kombinationen anschlagen. Wenn das Crescendopedal getreten wird, dann wird der Umfang des Tones durch ein Licht angegeben, das mit der Zunahme des Tones stärker wird. Die Orgel enthält im ganzen gegen 200 Kilometer elektrischen Draht und hat 4800 Luftrohre. Der erste Organist, der das Instrument gespielt hat, Marcel Dupré, erklärte, daß die neue Einrichtung soviel bedeutet, als wenn man dem Organisten noch zehn Finger mehr gegeben hätte.

Im Warenhaus.

Da ist ein Stand hart umdrängt. Kein Plätzchen frei für einen neu Hinzukommenden. Was wird verkauft? Man sollte es nicht für möglich halten: Land und Tierat, billiger und billigster Schmutz. Fast durchweg sind es Frauen, die sich um den Schmutz drängen. Von 20 Pf. an Kettchen und Perlen. So groß ist der Andrang, daß die Ware wie reisend abgeht. Einige Tage lang sah ich mir stets im Vorbeigehen diesen Stand an. Die neue Ware wurde in riesigen Körben herbeigeschafft. Billige Freude kommt aus diesem Stand, und doch ist die Sache volkswirtschaftlich nicht unbedeutend. Da mögen täglich tausend Mark draufgehen für glitzernden kindlichen Schmutz. Und jede kauft nur im Vorbeigehen. Eigentlich wollte sie Strümpfe oder Wäsche. Aber der Schmutz lockte. Und er kostete nur 50 Pf.

R. P.

Literatur.

Ca Ira! Ein Reportageroman aus dem Rapp-... Kutsch von Erich Knauf. — Der Schauplatz dieses Romans ist Mitteldeutschland.

Anmeldungen nehmen unsere Ortsverwaltungen entgegen, wo Mes nicht der Fall ist, wende man sich an die Verlagsanstalt unseres Verbandes.

Zentral-Krankentasse der Tischler usw., Hamburg Der Vorstand beruft hiermit die 29. Generalversammlung auf den 4. August und folgende Tage nach Köln a. Rh. ein.

Fach- und Vorlagenwerke für die Holzindustrie, Gesetzbücher und deren Kommentare, sozialpolitische, arbeitsrechtliche und wissenschaftliche Werke sowie Romane, überhaupt jedes im Buchhandel erschienene Buch bestellt der Verbandskollege nur bei der Ortsverwaltung, sie bezieht ihren gesamten Bedarf bei der Verlagsanstalt des Deutsch. Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Soeben erschien: Alphabetisches Verzeichnis bekannter In- u. Auslandshölzer 428 verschiedene Holzarten mit etwa 850 Namen.

Betten aus dickem Bett-Inlett Oberbett mit 7 Pfd. 15,85; 19,70; 23,75 Unterbett mit 6 Pfd. 14,90; 18,20; 22,50

Wacholderbeersaft seit alters her anerkannt als Blutreinigungsmittel. Befert 1/2-kg-Dosen oder 12 Fl. 6 Mk. franko

KOLLEGEN! Hobelbänke u. Werkzeuge kauft nur im Eigenbetrieb Jede Ausführung in bester Verarbeitung.

Billige böhm. Bettfedern nur reine, guttillende Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk.

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz) Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse.

Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum (Westf.). Prospekt frei durch die Leitung Höhner & Kraft.

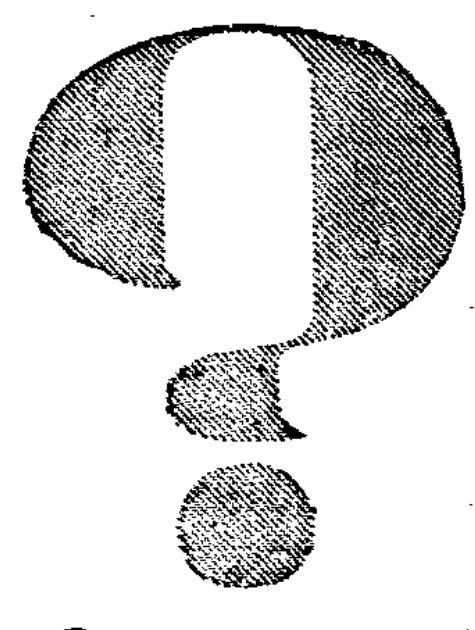
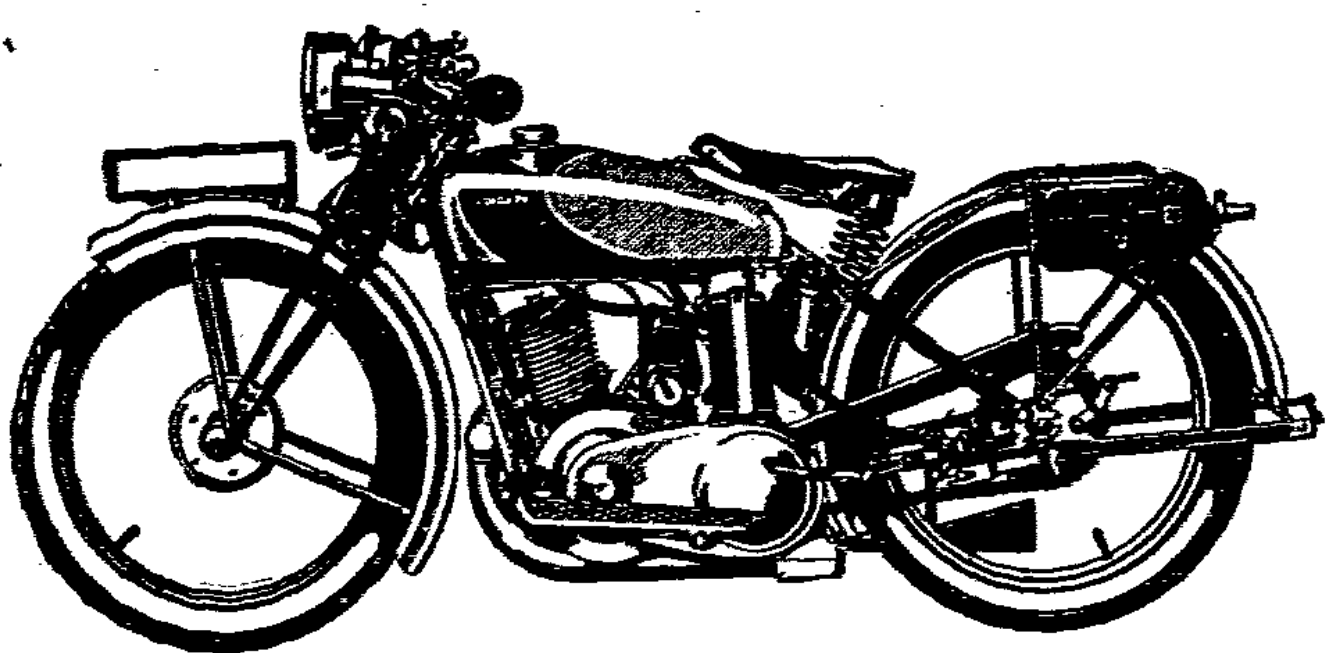
Hobelbänke 75RM 2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Stahisp., kompl. Preisl. gratis.

Fahrgeld sparen! LINDCAR fahren! 1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate LINDCAR-FAHRRADWERK Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade Unternehmen der Gewerkschaften

Photo-Porst, Nürnberg 8108 Nicht jeder Photo-Apparat ist so wie Sie ihn wünschen. Es muß eine Markenkamera sein.

Echt ULMIA Putz- und Doppelhobel. . . 5,50 M. Andere Werkzeuge auf Anfrage

Warum gerade Zündapp



ZÜNDAPP bringt keine vergänglichen Saisonschlager oder unerprobten Neuerungen, die noch unter Bewährungsfrist stehen. ZÜNDAPP hat sich von jeher auf die zuverlässige und unverwüsthliche Gebrauchsmaschine für anstrengenden Dauerbetrieb spezialisiert.

Der Zündapp-Kundendienst hat seine Seele in der Maschine selbst. 75000 Zündappfahrer und unser geringer Umsatz in Ersatzteilen bestätigen, daß ein Zündapp-Rad auch bei angestrengtestem Betrieb er- wöhnlich wenig Ersatzteile und Reparaturen braucht.

ZÜNDAPP G. m. b. H. MÜNCHEN BERLIN W 57, Bismarckstr. 27 KÖLN, Kaiser-Wilhelm-Ring 20 HAMBURG, Chleibhaus MÜNCHEN, Sonnenstraße 18

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8. Der beste Pulzhobel mit stets kleinem Maul u. nachstellbarem Keil.

Sprechmaschinen-Laufwerke z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller mit Tuchbezug, Schlangentonarm, Mark 26

Neustadt-Glewe (Mecklenburg) Städtische Baugewerkschule Hochau, Tiefbau. — Reichsanerkennung. Den staatlichen Schulen gleichgestellt. Gegründet 1882.

Nur noch 1500 Sprechmaschinen zum Ausnahme-Verkauf direkt ab Fabrik. Golaklang-Schallplatten zu jeder Sprechmaschine Auch Violinen, Mandolinen, Gitarren zu rücksichtslos herabgesetzten Preisen